

ORIENT UND ANTIKE

Herausgegeben von G. BERGSTRÄSSER und O. REGENBOGEN.

4

HQ
E2

Die Stellung der Frau in der vor- griechischen Mittelmeerkultur

von

Ernst Kornemann.



Heidelberg 1927

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung

Verlags-Nr. 1989.

ORIENT UND ANTIKE

Herausgegeben von G. BERGSTRÄSSER und O. REGENBOGEN.

4

Die Stellung der Frau in der vor- griechischen Mittelmeerkultur

von

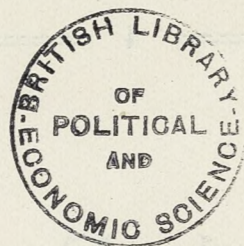
Ernst Kornemann.



Heidelberg 1927

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung

Verlags-Nr. 1989.



Alle Rechte, besonders das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen,
werden vorbehalten.

219168

Vorwort.

Ein auf dem Deutschen Orientalistentag in München am 3. Oktober 1924 in der 4. Sektion (Kleinasien und die vorzeitliche Mittelmeerkultur) gehaltener Vortrag wird hier in stark erweiterter Form wiedergegeben. Da das Thema mich gezwungen hat, weit hinein in das Gebiet der orientalischen Kulturen vorzustößeln, bin ich oft auf den Rat sprach- und sachkundiger Fachgenossen angewiesen gewesen. Ihr Name wird an der betreffenden Stelle genannt. Ihnen allen hier noch einmal Dank zu sagen, ist mir ein Bedürfnis.

Breslau, am Neujahrstag 1927.

E. K.

Die Wanderung der indogermanischen Völker aus nördlichen Breiten¹⁾ an das Mittelmeer und dessen Umländer in Asien und Europa²⁾ hat zwei ganz besonders in die Augen springende Veränderungen in das Kultur- und Sittenleben des Südens gebracht, einmal die Verpflanzung des Pferdes in die mediterrane und vorderasiatische Welt³⁾

¹⁾ Sehr beachtenswert sind die Ausführungen von GUNTHER IPSEN in „Stand und Aufgaben der Sprachwissenschaft, Festschrift für WILHELM STREITBERG“, Heidelberg 1924, S. 210 ff. über die letzten Sitze der Indogermanen vor dem Eintritt in die neuen Wohnräume. Sie ergeben ganz neue Gesichtspunkte für das viel be- und mißhandelte Problem. Hier werden die Indogermanen als Bewegte gefaßt innerhalb eines Bewegungs-, eines Wanderraums, der von Mitteleuropa bis Ostiran (genannt das „eurasische Gleise“) westöstlich sich hinzieht. Ich vertrete schon lange die Auffassung, daß den Südwanderungen indogermanischer Teile und Teilchen Bewegungen in Mitteleuropa und Mittelasien, mehr den Breitegraden folgend, vorangegangen sind, etwa wie in historischer Zeit die jüngsten Keltenwanderungen.

²⁾ Vgl. darüber ED. MEYER, Die Volksstämme Kleinasiens, das erste Auftreten der Indogermanen in der Gesch. und die Probleme ihrer Ausbreitung, S.-B. Berl. Ak. 1925, XVIII, 249 ff. Was dieser Forscher hier für Kleinasien zu erweisen sucht, daß es sich in den Anfängen nicht um eine indogermanische Masseneinwanderung handelt, vielmehr die erste Überschichtung der einheimischen Völker nur dünn gewesen ist, das gilt auch von anderen Ländern, in welche Indogermanen eingedrungen sind. Daß die Hethiter somatisch und sprachlich besonders stark von den Vorvölkern beeinflusst worden sind, hängt wohl damit zusammen, daß hier auf einen ersten, sehr frühen indogermanischen Einbruch (schon im dritten Jahrtausend) lange Zeit kein Nachschub gefolgt ist, wie das anderswo der Fall war.

³⁾ Darüber ED. MEYER, Gesch. des Altert. I 2³, S. 613, 651 f., 796 und 904, Die Volksstämme, S. 252 f.; L. MALTEN, Das Pferd im Totenglauben, Archäol. Jahrb. 29, 1914, S. 251 ff., derselbe ebda. 40, 1925, S. 156 mit Anm. 7; AUGUST KÖSTER, Die Herkunft des Pferdes in Babylonien.

und zum anderen, um mit v. WILAMOWITZ⁴⁾ zu reden, die Einführung „des durchaus selbtherrlichen königlichen Mannes, der über die freien und unfreien Menschen gebietet, die zu seinem Hause gehören“. Der König unter den Haustieren und der königliche Mann im Hauswesen erscheinen also gleichzeitig in Vorderasien und am Mittelmeer.

Das Pferd ist anfangs nie zum Reiten, sondern nur zum Ziehen des Wagens benutzt worden.⁵⁾ Erst in einer jüngeren

Janus I (Festschr. für C. F. LEHMANN-HAUPT), 1921, S. 158 ff.; S. FEIST, bei MAX EBERT, Reall. der Vorgesch., VI, S. 57: „Wie das Pferd ein für das Indogermanenvolk charakteristisches Tier ist, so ist es der Esel für die Semiten, die jenes erst durch arische Völker kennen lernten; über die verschiedenen Wege der Südwanderung des Pferdes vgl. A. KÖSTER, a. a. O., S. 164 ff. und C. F. LEHMANN-HAUPT bei L. M. HARTMANN, Weltgesch., 3. Aufl. 1925, S. 104, 114 und 125. Unter den Pferden waren früh die weißen die vornehmsten und daher besonders stark im Kult verwendet. In Babylonien verliebt sich Ištar „in das kampfesmutige Roß“, und weiße Rosse werden ihr als Weihgeschenk gestiftet, BR. MEISSNER, Bab. und Ass. I., S. 217 f.; die Dioskuren bei den Griechen, später Schimmelreiter, waren ursprünglich Schimmel selber, v. WILAMOWITZ, Staat und Ges. der Griechen², S. 28, L. MALTEN, Arch. Jahrb. 29, S. 251. Auch bei den Persern (HEROD. I, 189) und bei den Germanen (TAC. Germ. 10) werden weiße Rosse im Kult bevorzugt. Für das Pferd im arischen Totenkult ist die Arbeit MALTENS (a. a. O., S. 179 ff.) grundlegend: „Die Phantasie der Völker Vorderasiens und der mit ihnen verbundenen Länder war mit anderen religiösen Konzeptionen gefüllt, ehe das Pferd bei ihnen Eingang fand“ . . . ; „auch in den kretischen Stierspielen wurden im Gegensatz zu den thessalischen Pferde nicht verwendet“, dazu Jahrb. 40, S. 141, 155, 2 und 156; „der Stier ist das ältere, das Pferd das jüngere Tier des Himmelsgottes“. „Um so stärker ist die Rolle, die es bei den indogermanischen Völkern gespielt hat, bei denen das Tier seit alters einheimisch war“ (Jahrb. 29, S. 254, Anm. 13). Über nordische Pferderassen, germanische, keltische, sarmatische vgl. MAX HILZHEIMER, Saalburg-Jahrb. V (1913 II) 1924, S. 150 ff.; zum hohen Alter des Pferdes in Ungarn vgl. Archäol. Anz. XXX, S. 18, in Kappadokien, A. KÖSTER, a. a. O., S. 163, mit Wiedergabe des ältesten Siegelzylinders (Ende des 3. Jahrtausends v. Chr.), der Pferdedarstellungen von dort enthält.

⁴⁾ A. a. O., S. 33.

⁵⁾ Von den Pferden der Sigynnen (nach HERODOT nördlich der Donau-Mündung, nach STRABO am Kaukasus) wird das ausdrücklich gesagt: HEROD. V, 9, STRAB. XII, II, 8, dazu WEISSBACH R. E. II A. 2, S. 2458; für das hethitische Kulturgebiet vgl. E. FORRER Zeitschr. d. Deutsch.

Epoche ist dann auf dem Rücken des Pferdes in Ost und West aus dem Reiter der ritterliche Herr geworden, der Jahrhunderte hindurch die Geschicke der von den neuen Völkern geschaffenen Mittelmeerstaaten gelenkt und jenen aristokratischen Zug in die antike Geschichte gebracht hat, der doch das Hervorstechendste an ihr im Vergleich mit der modernen Welt ist.

Der selbtherrliche, königliche Ehemann und Hausvater aber, der durch die Züchtung und Benützung seines mitgebrachten edelsten Haustieres als Zugtier und später als Reitpferd noch eine Machtsteigerung erfahren hat und nach Zurückdrängung des angestammten Königtums samt seinen Standesgenossen schließlich zum Herrn des Staates geworden ist⁶⁾, er soll der Ausgangspunkt unserer Betrachtung sein, gewissermaßen als Folie zu dem, was in den folgenden Blättern für die voridg. und vorsemitische Zeit der Mittelmeerländer über die Frau sich ermitteln läßt. U. v. WILAMOWITZ hat, um ihn uns deutlich zu machen, die Bezeichnung „Patriarch“ aus der jüdischen Sphäre herangezogen. Nur bedeutet dieses Wort, wie der Forscher selbst bemerkt, nicht den Herrn der Familie, sondern den darüberstehenden Herrn des Geschlechts, der im idg. Staate in historischer Zeit meist nicht mehr nachweisbar ist⁷⁾, aber sicher einmal auch hier existiert hat.⁸⁾ Also

Morg. Ges. 76 (N. F. 1, 2), 1922, S. 190 und S. 253; für die Gebiete weiter östlich G. HÜSING, Völkerschichten in Iran, Mitt. der anthropol. Gesellschaft in Wien 46 (1916), S. 209, Anm. 21, der ebenfalls betont, daß auch hier die „Fahrer“ (z. B. die Inder) älter sind als die Reiter; im allg. Reall. der Vorgesch. VI, S. 57. Die erste Benutzung des Pferdes zum Reiten auf asiatischem Boden sehen wir auf zwei ganz primitiven Reliefs am südlichen Stadttor von Sindschirli, ED. MEYER, Volksstämme, S. 252, Anm. 3.

⁶⁾ W. WEBER, Die Staatenwelt des Mittelmeers in der Frühzeit des Griechentums, Stuttgart 1925, S. 51 am Ende.

⁷⁾ LEOPOLD WENGER, Recht der Griechen und Römer in P. HINNEBERG, Kultur der Gegenwart II, VII, 1, 1914, S. 194; derselbe neuerdings in dem schönen Aufsatz, Hausgewalt und Staatsgewalt im römischen Altertum, Miscellanea FR. EHRLE II, 1924, S. 17. Hier wird in feinsinniger Weise die Hausgewalt des pater familias und die Staatsgewalt des Imperiumträgers in Parallele gestellt.

⁸⁾ U. v. WILAMOWITZ, a. a. O., verweist zur Illustration auf AXEL OLRIKS

überall Männer an der Spitze und Mannesgewalt über alles, was diese Männer umgibt, sei es im Geschlecht, sei es in der Familie, das ist das Charakteristische an dieser neuen Welt, wie sie vor und nach 2000 v. Chr. um das Mittelmeer — am frühesten in Kleinasien⁹⁾, etwas später östlich und westlich davon — uns entgegenzutreten beginnt. Alle Grundzüge des Erb- und Familienrechts der idg. Völker erklären sich von hier aus.¹⁰⁾ Überall, wo Indogermanen herrschen, gilt für das Geschlecht der Mannesstamm; dem Geschlecht ist ursprünglich die Verfügung über den Grundbesitz vorbehalten.¹¹⁾ Die älteste Form der Ehe in diesen durchaus vom Manne beherrschten Gemeinschaften aber ist die Raubehe, darnach die Kaufehe¹²⁾, und als die Rechtsehe an die Stelle trat, war auch jetzt

Darstellung eines nordischen Geschlechtsverbandes, wo es heißt: „In einem abgelegenen Bezirk von Drontheim, wie dem Tyndal, umfaßte bis vor kurzem das einzelne Gehöft einen Hausstand von 20—30 Personen, eine Schar von erwachsenen, verheirateten Geschwistern und ihren Kindern und einem Großvater in der Ofenecke, der die Oberleitung hatte“. Für die Perser vgl. man hierzu die Schilderungen von CHR. BARTHOLOMAE, Die Frau im sasanidischen Recht, Kultur und Sprache 5, Heidelberg 1924, S. 9: „Im Herrenhof wohnte das Familienoberhaupt mit den Seinigen, d. i. mit der Gesamtfamilie. Eine solche jedoch hatte einen ganz erheblich größeren Umfang als bei uns. Denn zur Gesamtfamilie gehörten vor allem auch die Familien der verheirateten Söhne.“

⁹⁾ ED. MEYER, Volksstämme, S. 249 ff.; F. POULSEN, Der Orient und die frühgriechische Kunst, 1912, S. 16; L. MALTEN, Jahrb. 29, S. 238, vgl. auch oben S. 5, Anm. 2.

¹⁰⁾ JOSEF KOHLER, Allgemeine Rechtsgesch. in HINNEBERGS Kultur der Gegenw., Teil II, Abteilg. VII, I, 1914, S. 102: „Die indogermanische Gesellschaft war eine Sippen-genossenschaft mit den Rudimenten des Staatswesens; noch war der Totemismus nicht verschwunden, aber er spielte keine leitende Rolle mehr. Die Sippe war vaterrechtlich organisiert mit mehr oder minder ausgeprägtem Herrschaftsrecht des Hausvaters. Das Erbrecht war agnatisch, abgesehen von dem Erbtochtersystem, welches dem notleidenden Vaterrecht aufhalf.“

¹¹⁾ Für die Griechen vgl. v. WILAMOWITZ, a. a. O., S. 35.

¹²⁾ J. KOHLER, a. a. O., S. 102, im Anschluß an die Anm. 10 zitierten Worte: „Die Ehe beruhte auf Frauenraub oder Frauenkauf; sie war bereits religiös verklärt, und die Eheschließung zeigte eine Reihe sozialer Züge“, dazu O. SCHRADER, Die Indogermanen³, 1919, S. 58 f.

noch der Wille der Frau bei Eingehung einer Ehe gleich Null. Erinnerung sei ferner an die große eheherrliche Gewalt des Mannes, die vor allem bei den Römern ihre schärfste Ausprägung erfahren hat¹³⁾, endlich an die gewaltige patria potestas des Hausherrn, in dessen Belieben schon die Anerkennung und damit das Leben des Neugeborenen gestellt war und die dann — vor allem wieder in Rom — selbst dem erwachsenen Sohne gegenüber noch in Geltung blieb.¹⁴⁾

Horden von solchen selbstherrlichen königlichen Männern — die vordersten unter ihnen auf Wagen, gezogen von den erwähnten königlichen Haustieren¹⁵⁾, erst später kommende auf dem Rücken derselben sich fortbewegend — sind umgeben von ihrer Familie, ihrem Gesinde und Troß in Ost und West eines Tages in die südliche Welt eingebrochen, dort als Hethiter, Luwier, Inder, Iranier, hier als Hellenen¹⁶⁾, als Italiker und Kelten, um nur einige zu nennen.¹⁷⁾ Wo immer sie in der ihnen zunächst fremden Südwest erschienen, fanden sie Völker vor, deren Rasse heute nur negativ bestimmt werden kann, daß sie nämlich weder idg. noch

¹³⁾ WENGER, a. a. O., S. 197: Bei ihnen „hat das nationale Recht eine Form geprägt, welche die Frau rechtlich in strengste Untertänigkeit gegen den Mann stellt“ . . . „selbst den Tod kann der Mann über sein Weib verhängen“. Über die ursprünglich gleich sklavenähnliche Stellung der Frau bei den Persern vgl. BARTHOLOMAE, a. a. O., S. 7 und 16. Doch ist hier allmählich eine Besserung eingetreten.

¹⁴⁾ Sehr instruktiv WENGER, a. a. O., S. 203: „Mag dieser (der erwachsene Sohn) im öffentlichen Rechtsleben noch so viel Gewalt haben, mag er als Konsul dem Vater gebieten können, keinen Schritt kann er im Privatleben tun, ohne den Vater zu fragen“.

¹⁵⁾ Der Wagenkampf ist daher immer die vornehmste Form geblieben (vgl. G. RODENWALDT, Der Fries des Megaron von Mykenä 1921, S. 55 ff.) und in dem Spiel- und Sportwesen des klassischen Griechentums allem voranstehend.

¹⁶⁾ Für die Einwanderung der Hellenen in ihre späteren Sitze seit etwa 2000 vgl. vor allem jetzt G. RODENWALDT, Athen. Mitt. 37, 1912, S. 137, Derselbe Tiryns II, 1912, S. 202 ff., Der Fries, S. 46 ff., L. MALTEN, Archäol. Jahrb. 40, 1925, S. 122.

¹⁷⁾ Vgl. im übrigen GUNTHER IPSEN, Der alte Orient und die Indogermanen in der STREITBERG-Festschrift 1924, S. 200 ff., bes. S. 216 ff.

semitisch waren¹⁸⁾, und deren Kultur eine ganz andere Grundlage hatte wie die neue, von Norden her mitgebrachte der Indogermanen oder diejenige der im Osten zugewanderten Semiten.

Neben dem Fehlen des Pferdes ist die gänzlich andere Stellung der Frau das hervorstechendste Merkmal der ältesten, für uns erfaßbaren Mittelmeer- und Vorderasien-Kultur. Wer einmal den Wandmalereien aus den kretischen Palästen gegenübergestanden hat mit ihren Massenszenen, in denen die Frau bei den verschiedensten Gelegenheiten gleichberechtigt neben dem Manne erscheint¹⁹⁾, oder die Darstellung einzelner Frauen aus der damaligen Gesellschaft in ihren raffinierten Toiletten bewundert hat²⁰⁾, wer die hohe Bedeutung der Frau im Glauben und im Kulte jener Völker an Hand des archäologischen Materials sich klar gemacht hat²¹⁾, wer auf den Wandmalereien des Stackelberg-Grabes von Corneto vornehme Frauen und Mädchen der Etrusker mit Spannung den Wettspielen ihrer Söhne und Brüder zuschauen²²⁾ oder in Etrurien²³⁾ und in Kreta²⁴⁾ gar Frauen selber bei den religiösen Stierspielen oder sonstigen gymnischen Veranstaltungen in der Tracht der Männer,

¹⁸⁾ Grundlegend hierfür PAUL KRETSCHMER, Einleitung in die Geschichte der griech. Sprache 1896; zusammenfassend derselbe bei GERCKE-NORDEN, Einleitung in die Altertumswiss. I, 6², S. 69 ff.; weiteres GLOTTA 14, 1925, S. 102 f.

¹⁹⁾ Vgl. G. RODENWALDT, Der Fries, S. 9 f.

²⁰⁾ E. PERNICE, GERCKE-NORDEN, ebda. II, S. 34: Die Frauentracht ist „eine äußerst raffinierte, auf die Schaustellung weiblicher Reize ausgehende; Röcke an den Hüften fest anliegend und am unteren Teile mit mehrfachen Volants reich besetzt, eine Jacke, die den Busen freiläßt, und überaus künstliche Haarfrisuren bilden ihre Haupteigenschaften“, dazu die Abbildungen bei H. TH. BOSSERT, Altkreta, Kunst- und Kunstgewerbe im Ägäischen Kulturkreise, Berlin², 1924, passim. Die schlanke Taille und breiten Hüften finden wir auch bei einer Statuette der Göttin Anāhitā aus Susa und bei Figuren aus Indien, G. HÜSING, Mitt. der Anthropol. Ges. in Wien 46, 1916, S. 235 und 238.

²¹⁾ SAM WIDE-NILSSON bei GERCKE-NORDEN, a. a. O. II³, S. 220 f.

²²⁾ FRITZ WEEGE, Etruskische Malerei, 1921, S. 60 und Beilage II.

²³⁾ THEOPOMPOS bei ATHENÄUS XII, 517 d, MÜLLER, FHG. I, S. 315.

²⁴⁾ E. PERNICE, a. a. O., S. 34; G. RODENWALDT, Fries S. 18 f.

nur den Schurz um die Hüften²⁵⁾, aktiv mitwirken sieht, dem ist es längst schon klar, daß hier eine andere Welt lebendig gewesen ist, wie diejenige der spätern klassisch-griechischen Zeit, wo es, außer der Priesterin der Demeter Chamyne von Elis, jeder griechischen Frau bei Todesstrafe verboten war, den Wettkämpfen der nackten Männer in Olympia zuzuschauen²⁶⁾ oder wie diejenige, in der das Wort mulier taceat in ecclesia geprägt worden ist.²⁷⁾ Man braucht nicht mit dem arg verkannten und unterschätzten BACHOFEN²⁸⁾ von einer „Gynaikokratie“ in der älteren Epoche europäisch-vorderasiatischer Geschichte zu sprechen, aber etwas anders war diese Epoche doch fundamementiert — das sieht man auf den ersten Blick —, wie die ausschließlich auf den Mann, das Mannesrecht, die Manneskraft und die Mannesdeszendenz gestellte jüngere Welt, aus der die unserige hervorgegangen ist.²⁹⁾

²⁵⁾ Bei den Etruskern sogar nackt nach der S. 10 Anm. 23 zitierten THEOPOMPOS-Stelle.

²⁶⁾ WEEGE, a. a. O., S. 60.

²⁷⁾ Vgl. für das römische Rechtsleben das Wort ULPPIANS (Dig. L. 17, 2, pr.): feminae ab omnibus officiis civilibus vel publicis remotae sunt, dazu L. WENGER, Von der Staatskunst der Römer, Münchner Universitätsreden, Heft 1, München 1925, S. 19.

²⁸⁾ JOHANN JAKOB BACHOFEN, Appellationsrat zu Basel, Das Mutterrecht. Eine Untersuchung über die Gynaikokratie der alten Welt nach ihrer religiösen und rechtlichen Natur, Stuttgart, Kraiss und Hoffmann, 1861. Über das Leben und die Bedeutung dieses eigenartigen Schweizer Forschers (geb. 22. Dez. 1815 zu Basel als Sohn des Seidenfabrikanten Joh. Jak. B. und seiner Gattin Valeria, geb. Merian, gest. am 25. Nov. 1887) vgl. die Einleitung zur Neuausgabe von BACHOFENS Schriftchen „Das Lykische Volk“, von MANFRED SCHRÖTER, Leipzig, Haessel 1924 in der Sammlung „Die Schweiz im deutschen Geistesleben“, herausgeg. von HARRY MAYNC, 30. Bändchen; vgl. auch über diesen Forscher die kritischen Bemerkungen von BERTHOLD DELBRÜCK, Abh. der Sächs. Ges. der Wiss., XXV, phil. hist. Kl. XI, 1890, S. 391 ff.

²⁹⁾ Vorsichtiger O. SCHRADER, Sprachvergleichung u. Urgeschichte II⁸ S. 367: „Wir kommen aber zu dem Schluß, daß im südlichen und südöstlichen Europa, bevor die Indogermanen daselbst festen Fuß faßten, eine nach oder von Kleinasien hin- oder herrüberreichende Bevölkerung saß, bei der Mutterrecht und Frauenherrschaft, nicht, wie bei den Indogermanen, Vaterrecht und Frauenknechtung, galten“, vgl. auch SCHRADER, Reallexikon der indogerm. Altertumsk. s. v. Mutterrecht.

So drängt alles darauf hin, die Stellung der Frau in der vorhellenischen oder allgemeiner ausgedrückt in der voridg. und vorsemitischen Welt des Mittelmeers und seiner Umländer einer erneuten Untersuchung zu unterziehen. Neben den Überresten dieser Frühwelt, wie sie noch über oder in der Erde erhalten sind³⁰⁾ oder wie sie längst der Spaten in Bild und Schrift zutage gefördert und in der leider von der Historie lange Zeit in höchst unverständiger Weise abgetrennten Prähistorie zu einem wissenschaftlichen Sonderdasein verdammt hat³¹⁾, sind es die Überlebenssel einer längst entschwundenen Zeit, aus denen vermittelt der von Thukydides zuerst angewendeten Methode der Rückschlüsse ein Aufbau versucht werden muß. Hier soll der Versuch nicht mit Hilfe des archäologischen Materials, sondern aus-

³⁰⁾ Die gewaltigsten Zeugen der alten Kultur sind, um nur Einiges zu erwähnen, in der Westwelt des Mittelmeeres die erhaltenen megalithischen Grabbauten, die Dolmen, Cromlechs und Menhirs der Bretagne, der Stonehenge in Britannien, aber auch Grabbauten in Nordafrika, Kreta, Ägypten, Palästina; grundlegend, was den Westen betrifft, C. SCHUCHHARDT, *Alt-europa*², 1926, weiter Derselbe, *Westeuropa als alter Kulturkreis*, S.-B. Berl. Ak. 1913, S. 131 ff., ADOLF SCHULTEN, *Tartessos*, Hamburg. Universität, *Abhandlungen der Auslandskunde* 8, 1912, S. 10, vgl. auch schon S. REINACH, *Cultes, mythes et religions* I, 1905, S. 151: *L'archéologie nous montre qu'avant l'arrivée des Celtes en Occident, avant le début de l'ère des armes de métal, la Gaule, le Bretagne, l'Allemagne du Nord, la Scandinavie méridionale ont été peuplées par des hommes qui obéissaient à des idées religieuses très puissantes, idées, qui se sont manifestées par la construction des monuments mégalithiques.* Sehr beachtenswert ist der Versuch von ELISE BAUMGÄRTEL, *Dolmen und Mastaba in W. SCHUBART, Beihefte zum alten Orient, Heft 6, 1926, den altägyptischen Grabbau in Beziehung zum Dolmen- und Megalithbau zu bringen; allgemein orientierend jetzt der Artikel „Grab“ im Reallex. der Vorgesch. IV, 2, S. 449 ff.* Neben dem Grab ist der Hausbau von größter Bedeutung, vgl. Artikel „Haus“ ebda., S. 160 ff., weiter die ältesten Kunstdenkmäler, worüber Artikel „Kunst“ ebda. VII, S. 136 ff. zu vergleichen ist. Zum Ganzen die kritischen Bemerkungen von GUNTHER IPSEN, *Der alte Orient und die Indogermanen, STREITBERG-Festschrift 1924, S. 212 f.*

³¹⁾ Niemand kann mehr als der Historiker des Altertums das große Unternehmen von MAX EBERT (*Reallexikon der Vorgeschichte*, Berlin, W. de Gruyter 1924 ff.) begrüßen, das endlich die Brücke zwischen Prähistorie und alter Geschichte schlägt mit wohlberechtigtem, starkem Übergreifen, vor allem in der altorientalischen Geschichte, in unsere Disziplin.

schließlich auf dem zweiten angegebenen Weg unternommen werden, und die Darstellung wird, um vor gerade hier sehr naheliegenden, zu weit gehenden Schlüssen bewahrt zu bleiben, am besten den Weg der vorangegangenen Untersuchung gehen. Den Ausgangspunkt dieser Forschungen bildete eine Arbeit über die Geschwisterehe in den Fürstenhäusern des Altertums, zu der ich durch Studien auf dem Gebiet des hellenistischen Staatsrechts, das ich seit Jahren in akademischen Vorlesungen behandle, geführt worden war. Diese, an schwer zugänglicher Stelle³²⁾ vergrabene Untersuchung, die infolgedessen auch dem einzigen, dasselbe Thema neuerdings behandelnden Forscher verborgen geblieben ist³³⁾, muß hier in ihren Hauptresultaten noch einmal mitverarbeitet werden, weil innerhalb unseres Themas die Ehesitten der von BACHOFEN „gynaikokratisch“ genannten Vorzeit am deutlichsten sich rekonstruieren lassen.

Die Geschwisterehe der hellenistischen Fürstenhäuser, die auf dem weiten Raum des ehemaligen Perser- und des für kurze Zeit an die Stelle getretenen Alexanderreiches, und im Ptolemäer-³⁴⁾ und Seleukidenreich³⁵⁾, weiter im Naba-

³²⁾ *Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde*, Bd. XXIV, 1923, S. 17—45.

³³⁾ FRANZ CUMONT, *Les unions entre proches à Doura et chez les Perses*, *Comptes rendus de l'acad. des inscr. et b.-l.* 1924, S. 53 ff., dazu E. KORNE MANN, *Klio* XIX (N. F. I, 1924), S. 358 ff.

³⁴⁾ Bei den Ptolemäern beginnend mit der berühmten Ehe des Ptolemaios II. mit Arsinoe II., geschlossen 277 oder 276, darüber KORNE MANN, *Mitteilungen* XXIV, S. 17 f., nach R. HERZOG, *Philologus* 82, 1926, S. 53 ff., unter Vorangang einer Halbgeschwisterehe zwischen Ptolemaios I. und Berenike, dann in diesem Herrscherhause immer wieder nach dem Vorbild der Philadelphinen in Anwendung gebracht, dazu M. L. STRACK, *Dynastie der Ptolemäer* 1917, S. 77 ff., EV. BRECCIA, *Il diritto dinastico nelle monarchie dei successori d'Alessandro Magno* in K. J. BELOCH, *Studi di storia antica* IV, S. 14 ff., KORNE MANN a. a. O., S. 23, Anm. 4; zu der Frage, wer der Mitregent des Philadelphos war, die ich selber a. a. O., S. 38 f., und *Klio* XIX, S. 359, Anm. 1, behandelt habe, vgl. jetzt die sehr beachtenswerten Ausführungen von ALEXANDER PRIDIK, *Der Mitregent des Königs Ptolemaios II., Philadelphos* in *Acta et Commentationes Universitatis Dorpatensis* B V, 3.

³⁵⁾ Die Geschwisterehen im Seleukidenreich sind von mir a. a. O., S. 24 f. zusammengestellt, ebenso CUMONT, a. a. O., S. 20 f.

täerreich³⁶⁾, in Parthien³⁷⁾, Armenien³⁸⁾, Kleinarmenien³⁹⁾, Adiabene⁴⁰⁾, Kommagene⁴¹⁾, Pontos⁴²⁾, Karien⁴³⁾ uns be-

³⁶⁾ CUMONT, a. a. O., S. 21, mit Anm. 3, KORNEMANN, Klio XIX, S. 359 mit Anm. 8.

³⁷⁾ Material bei KORNEMANN, S. 28, CUMONT, S. 20 f., KORNEMANN, Klio XIX, S. 359. Hier auch ein keilinschriftlicher Text wichtig vom Jahre 76/5 v. Chr., datiert: Arsakes, König der Könige und Izbubarzâ, seine Schwester, Königin; LUCAN VIII, 404—409, *iacuere sorores | in fratrum thalamis, sacrataque pignora matrum . . . Parthorum dominus quotiens sic sanguine mixto | nascitur Arsacides?*, HERODIAN IV, 10,5.

³⁸⁾ Seit 6 v. Chr. hier an der Spitze Tigranes III. und seine Schwestergemahlin Erato, TAG., Ann. II, 3; *sociati more externo in matrimonium regnumque*, bestätigt durch Münzen, KAHRSTEDT, Klio X, 1910, S. 299 f.

³⁹⁾ C. F. LEHMANN-HAUPT, HIRSCHFELD-Festschrift, S. 399, u. Armenien einst und jetzt I, S. 493, vermutet für die durch eine Inschrift von kleinarmenischem Gebiet bekannt gewordene *ἄνασσα Ἀθηναῖς* ein engeres Verwandtschaftsverhältnis mit ihrem Gatten *Ἀειμαρίης*, als die Inschrift ausspricht, wenn man „statt der immerhin auffälligen Gleichnamigkeit der Väter (ebenfalls *Ἀειμαρίης*) deren Identität annimmt“. Wegen Athenais' Mutter Antonia, Tochter eines Lucius (Antonius), möchte der Herausgeber an eine Angehörige des Polemonidenhauses denken, in welchem des Triumvirn Antonius' Tochter Antonia als die Begründerin des Geschlechtes betrachtet wurde. Die Sache bleibt unsicher. Z. 9 der (metrischen) Inschrift: *καὐτὴν πατρὸς ἐοῦσαν ὁμωνύμου πατρὸς ἐμείο* spricht doch zu deutlich für zwei verschiedene Väter, wenn auch der seltene Name bei beiden höchst auffällig ist. Aber selbst wenn die Annahme des Herausgebers richtig wäre, handelte es sich doch nur um die Ehe von Stiefgeschwistern.

⁴⁰⁾ JOSEPHOS, *Antiquitates Iud.*, XX, 2, § 18 NIESE, CUMONT, S. 20, KORNEMANN, Klio XIX, S. 359.

⁴¹⁾ KORNEMANN, *Mitteilungen*, S. 29, auf Grund von Münzen, BABELON, *Rois de Syrie*, S. 221 f., KAHRSTEDT, a. a. O., S. 303.

⁴²⁾ KORNEMANN, *Mitteilungen*, S. 29 f. ebenfalls nach Münzen, KAHRSTEDT, S. 281 f., IUSTINUS XXXVII, 3, 6, *soror uxorque Laodice*, TH. REINACH, *Mithridates Eupator*, S. 47 und 291, M. L. STRACK, *Dynastie*, S. 84.

⁴³⁾ Nach STRABO (XIV, p. 656) hatte Hekatomnos von Mylasa (395[?]-377) drei Söhne, Maussollos, Hidrieus und Pixodaros, sowie zwei Töchter, Artemisia und Ada. Von den Söhnen waren die beiden älteren mit ihren Schwestern verheiratet: Maussollos (377-353) mit Artemisia, die dem Gatten in der Regierung folgte (353-351) und Hidrieus (351-344) mit Ada, die zunächst ebenfalls nach dem Tode des Brudergemahls regierte, bis sie von Pixodaros vertrieben wurde.

gegnet⁴⁴⁾, ist, wie in der früheren Abhandlung gezeigt worden ist, in der Hauptsache die Nachahmung einer im Achämenidenhaus in größtem Umfang geübten Sitte⁴⁵⁾, die dort bis zur Verwandtenehe im weiteren Umfang — neben Geschwisterehen auch Ehen von Vätern und Töchtern und von Söhnen mit Müttern⁴⁶⁾ — gesteigert war, und zwar hier

⁴⁴⁾ Es ist auch kurz darauf aufmerksam zu machen, daß Kaiser Gaius (Caligula), der Urenkel des Marcus Antonius, diese Sitte selbst nach Rom zu verpflanzen versucht hat. Seine Absicht, die Ehe mit seiner Liebblingsschwester Drusilla zu proklamieren, ist nur durch deren Tod verhindert worden. Dazu paßt, daß er im Jahre 37 während einer schweren Erkrankung Drusilla zu seiner Erbin eingesetzt und deren Gemahl M. Aemilius Lepidus zum Nachfolger ausersehen hat (M. GELZER, *RE*, X, S. 392). Natürlich sollte dieser Aristokrat nur der Platzhalter sein, während die Kinder der Schwester die eigentlichen Erben werden sollten (KORNEMANN, *Mitt. a. a. O.*, S. 40). In anderen Fällen ist in Rom nach erfolgter Adoption wenigstens eine Art von Halbgeschwisterehen im Kaiserhaus zustande gekommen, so wenn Augustus seinen von ihm adoptierten Neffen Marcellus mit der Iulia verheiratete (PLUT. Marc. 87: *Μαρκέλλον μὲν παῖδα καὶ γαμβρόν ἐποίησατο*), oder Claudius seinen Stief- und Adoptivsohn Nero mit seiner Tochter Octavia oder Antoninus Pius seinen Adoptivsohn Marcus mit seiner Tochter Faustina (S. *Hist. Aug. Vita Ant. Pii* 5).

⁴⁵⁾ Material vor Jahren schon zusammengestellt von ADOLF RAPP, *ZDMG*, XX, S. 112 ff.; vgl. auch MARQUART, *Philol. Suppl.* VI, S. 576 f. und S. 602 Anm., sowie EGON WEISS, *Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch.*, Rom. Abteilg. 29, 1908, S. 340 ff.; auch JOSEF KOHLER, *Allg. Rechtsgesch. in HINNEBERG, Kultur der Gegenwart*, T. II, Abt. VII, S. 131, der die dem idg. Recht völlige fremde Institution mit dem Kultus in Verbindung bringt; vgl. abschließend KORNEMANN, *Mitt.* S. 26 f., Klio XIX, S. 359, CUMONT, S. 21, Anm. 5. CUMONT macht u. a. auf LUKIAN *Περὶ θυσιῶν* c. 5 aufmerksam, wo es von Zeus heißt: „Er heiratete viele Frauen, zuletzt Hera, seine Schwester, nach den Gesetzen der Perser und Assyrer.“

⁴⁶⁾ Artaxerxes II. (405—354) hat nacheinander seine eigenen Töchter, zunächst Amestris, in erster Ehe Gemahlin des Tiribazos, und dann eine zweite, mit Namen Atossa, geheiratet, HERAKLEIDES von Kyme, *FHG*, II 97, bei PLUT. *Artax.* 23 und 27, PRAŠEK, *Geschichte der Meder und Perser*, II, S. 217, KORNEMANN, *Mitt.* S. 27; Verheiratung des Sohnes mit der eigenen Mutter, KTESIAS fr. 30, KORNEMANN, *ebda.* S. 28, ebenso in Parthien, Verheiratung des Phraatakes mit seiner Mutter, der seinem Vater von Augustus geschenkten italischen Sklavin Thea Musa, JOSEPHOS, *Ant. Iud.* XVIII, 42 NIESE und Münzen; A. v. GUTSCHMID, *Gesch. Irans*, S. 118, und U. KAHRSTEDT, a. a. O., X, S. 287, KORNEMANN, *Mitt.*, S. 18.

wie in der Priesterkaste der Magier zur Reinerhaltung des Blutes. Wie intensiv diese Eheform gerade im persischen Denken Platz gegriffen hat, zeigt nach CUMONT⁴⁷⁾ eine vor 25 Jahren in Arabissos (Kappadokien) zutage gekommene aramäische Inschrift aus dem 2. Jahrh. vor Chr.⁴⁸⁾, aus der wir lernen, wie die Magier für die königlichen Geschwister-ehen ein Prototyp in dem $\epsilon\rho\omicron\varsigma \gamma\acute{\alpha}\mu\omicron\varsigma$ des Bêl, d. h. des Ahura Mazda mit der mazdäischen Religion, Daena Mazdayasni, wie sie oft personifiziert im Avesta heißt, gefunden haben.⁴⁹⁾ Die Inschrift lautet in der Übersetzung:

„Die mazdäische Religion, die Königin, die Schwester und Gemahlin sprach also: 'Ich bin die Frau des Bêl, des Königs.' Darauf Bêl also zur mazdäischen Religion: 'Meine Schwester, du bist weise und schöner als Göttinnen, deshalb habe ich dich zum Weibe genommen.'“

Ein neuer Fund, den der eben genannte belgische Forscher kürzlich bekannt gegeben hat⁵⁰⁾, bringt nun gegenüber der von J. DARMESTETER aufgestellten These, daß diese Sitte nur in der obersten persischen Volksschicht gebräuchlich gewesen sei, die überraschende Tatsache, daß, wie in Ägypten (darüber unten S. 18f.), die Verbreitung der Geschwisterehe in Iran über die großen Adelsgeschlechter⁵¹⁾ hinweg bis tief in das Volk angenommen werden muß, in diesen Schichten natürlich, wie in Ägypten, zur Erhaltung des ungeteilten elterlichen Besitzes in den Händen der mit-

⁴⁷⁾ A. a. O., S. 24 f.

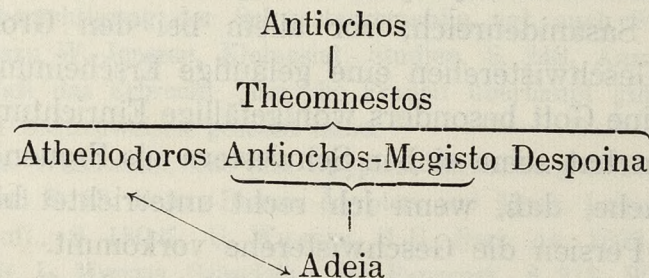
⁴⁸⁾ CHABOT, Répertoire d'épigraphie sémitique III, S. 288, No. 1785.

⁴⁹⁾ Die Ansicht, daß diese Eheform schon von den heiligen Schriften Zarathustras geboten worden sei, findet sich zwar schon in der griechischen Literatur, ist aber von der neueren iranistischen Forschung als unrichtig erwiesen, H. HÜBSCHMANN, ZDMG. 43, 1889, S. 308 ff.; DARMESTETER, Revue de l'hist. des religions, XXIV, 1891, S. 366 ff.; JUSTI in GEIGER und KUHN, Grundriß der iran. Phil., II, S. 435 f.; vgl. auch O. SCHRADER, Reallexikon, S. 908; KORNEMANN, Mitt., S. 27.

⁵⁰⁾ CUMONT, a. a. O., S. 17 ff.

⁵¹⁾ Der hohe persische Adel spielt in dem durchaus aristokratisch aufgebauten Staate der Achämeniden eine sehr große Rolle, vgl. dazu jetzt die Forschungen von FRIEDRICH WILHELM KÖNIG, Altpersische Adelsgeschlechter I, Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, XXXI, S. 287 ff., II ebda. XXXIII, S. 23 ff.

einander vermählten Geschwister. Es handelt sich um Inschriftenfunde, die auf dem Boden des Partherreiches in Dura-Europos am Euphrat, flußabwärts von Ciresium, gemacht worden sind⁵²⁾ und in dieser ehemals makedonisch-griechischen Kolonie, die ihre Entstehung der makedonisierenden seleukidischen Frühzeit verdankt⁵³⁾, eigentümliche Verwandten-Ehen aus dem Jahre 344 der seleukidischen Ära, d. h. aus dem Jahre 32/3 n. Chr. aufweisen. So begegnet die Ehe eines Mannes namens Antiochos mit seiner vom gleichen Vater stammenden Schwester Megisto, während die Tochter aus dieser Ehe, Adeia mit Namen, mit dem Bruder ihres Vaters und ihrer Mutter, Athenodoros, verheiratet wird, so daß sich folgender Stammbaum ergibt:



Zu der Ehe zwischen Oheim und Nichte (Athenodoros-Adeia) kommt hier also in einer offenbar alten makedonisch-griechischen Kolonistenfamilie die Ehe zwischen Geschwistern, die zum mindesten denselben Vater gehabt haben (Antiochos-Megisto), und daß die letztere Eheform in Dura-Europos nicht die Ausnahme war, beweist eine zweite von CUMONT angezogene Inschrift aus dem Jahre 36/7: Hier wird die Gattin direkt als $\omicron\mu\omicron\alpha\tau\rho\rho\rho\iota\alpha \acute{\alpha}\delta\epsilon\lambda\phi\eta \kappa\alpha\iota \gamma\upsilon\upsilon\eta$ bezeichnet. Gegenüber der Erwägung nun, daß hier vielleicht in so später Zeit und auf parthischem Reichsgebiet die altgriechische Sitte der Ehe von Halbgeschwistern, d. h. von Geschwistern, die nur vom selben Vater, nicht aber von derselben Mutter abstammen (darüber unten S. 37), konser-

⁵²⁾ Über die Bedeutung des neuen Materials im allgemeinen jetzt PAUL KOSCHAKER, Zeitschr. der SAVIGNY-Stiftung, Roman. Abt., 46 (1926), S. 290 ff.

⁵³⁾ Darüber KORNEMANN, Zur Politik der ersten Nachfolger Alexanders (gegen ED. MEYER, Blüte und Niedergang des Hellenismus in Asien) in der Zeitschrift „Vergangenheit und Gegenwart“, XVI. Jahrg., 1926, S. 333.

viert sein könnte, wird schon von dem Herausgeber unter Hinweis auf die eine der von MINNS publizierten Urkunden aus Auroman in Persisch-Kurdistan⁵⁴⁾, also ebenfalls aus dem Partherreich, vom Jahre 88 v. Chr., wo unter den drei Frauen des damaligen Partherkönigs die erste und dritte in gleicher Weise als ὁμοπατρία αὐτοῦ ἀδελφὴ καὶ γυνή bezeichnet werden, der Vermutung Raum gegeben, daß hier in einer auf dem Boden des Partherreiches gelegenen Stadt, die nur ganz vorübergehend, und zwar viel später (unter Septimius Severus) römisch geworden ist, eine parthische und damit eine einheimisch-orientalische Sitte von den Kolonisten übernommen worden sei, und dazu stimmt die von BARTHOLOMAE⁵⁵⁾ jüngst hervorgehobene Tatsache, daß noch im Sasanidenreich, vor allem bei den Großen des Landes, Geschwisterehen eine geläufige Erscheinung waren und als eine Gott besonders wohlgefällige Einrichtung galten (ein Mann hat seine sieben Schwestern als Frauen), weiter die Tatsache, daß, wenn ich recht unterrichtet bin, noch heute in Persien die Geschwisterehe vorkommt.

Bei diesem Ergebnis der Zurückführung der Geschwisterehe bis zum Achämenidenhaus und nach Persien überhaupt konnte aber nicht stehen geblieben werden. Vielmehr war die Frage aufzuwerfen: Wie kam unter allen indogermanischen Völkern allein das persische zu dieser ausgesprochenen Endogamie, während andere Völker derselben Rasse, wie z. B. die Römer, dieselbe Eheform aufs schärfste abgelehnt haben? Einen Fingerzeig dafür, daß die Geschwisterehe älter ist als die Völker, die nachmals den Boden Vorderasiens bewohnten, gab der Umstand, daß bei den Karern die Sitte der Geschwisterehe im Fürstenhaus und der Thronberechtigung der Schwestergemahlin im Falle des Todes des Brudergemahls als alteinheimisch bezeichnet wird⁵⁶⁾ und daß für Ägypten das in den Papyri

⁵⁴⁾ Journ. Hell. Stud. XXXV, 1915, S. 22 ff. = PAUL M. MEYER, Jurist. Pap. 1920, S. 120, Nr. 36, KORNEMANN, Mitt. S. 28, CUMONT, S. 20.

⁵⁵⁾ A. a. O. (vgl. S. 7, A. 8), S. 16.

⁵⁶⁾ ARRIAN, Anab. I, 23, 7; Τῆς δὲ Καρίας ἑμπόσης σατραπεύειν ἔταξεν Ἄδαν, θυγατέρα μὲν Ἐκατόμνω, γυναῖκα δὲ Ἰδριέως, ὅς καὶ

erhaltene Material unzweideutig dasselbe beweist⁵⁷⁾, obgleich das ptolemäische Herrscherhaus meines Erachtens nicht im Anschluß an den heimischen Brauch, sondern wie alle hellenistischen Fürstenhäuser, in denen die Geschwisterheirat vorkommt, in Nachahmung der Achämeniden den großen Schritt zu der alten Eheform gewagt hat.⁵⁸⁾ Dazu kommt weiter der Umstand, daß andere indogermanische Völker zwar nicht im Königshaus, wohl aber in der Götterwelt die Geschwisterehe konserviert haben,

ἀδελφὸς αὐτῆ ὦν κατὰ νόμον τῶν Καρῶν εὐνῶκει. καὶ ὁ μὲν Ἰδριεὺς τελευτῶν ταύτῃ ἐπέτρεψε τὰ πράγματα, νενομισμένον ἐν τῇ Ἀσίᾳ ἔτι ἀπὸ Σεμυράμωος καὶ γυναικας ἄρχειν ἀνδρῶν. Über die Nachfolgeberechtigung der Schwestergemahlin vgl. auch STRABO XIV, p. 658, dazu W. JUDEICH, Kleinasiat. Studien, S. 248, Anm. 1. Ja es scheint, daß das Erbrecht über die Frauen überhaupt ging, wie ich Mitt. S. 31 nachzuweisen gesucht habe.

⁵⁷⁾ A. WIEDEMANN, Das alte Ägypten, Heidelberg 1920, S. 58, 92, Anm. 2 und S. 93, ERMAN-RANKE, Ägypten und ägypt. Leben im Altertum, 2. Aufl., S. 180 ff., U. WILCKEN, S.-B. Berl. Ak. 1883, S. 897 ff., bes. S. 903, L. MITTEIS, Grundzüge der Papyrusk., S. 213, W. SCHUBART, Ägypten von Alex. bis Mohammed, S. 13; zurückhaltender neuerdings G. ROEDER im Reallexikon der Vorgeschichte III, Artikel „Ehe“, S. 22: „Das Wort, mit dem die Liebeslieder die Geliebte bezeichnen, lautet «Schwester». . . . Hieraus hat man geschlossen, daß schon in pharaonischer Zeit die Geschwisterehe üblich gewesen ist. . . . Ich kann mich aber nicht zu so weitgehenden Folgerungen für die alte Zeit entschließen“. Zum Erbrecht derselbe Forscher S. 24: „In fürstlichen Häusern ist der Erbe des Thrones, bei ländlichen Besitzern vielleicht auch der Erbe des Hofes, nicht immer der älteste Sohn, sondern zuweilen, vielleicht als Überbleibsel eines alten Mutterrechts, der Sohn der älteren Tochter“.

⁵⁸⁾ Dies habe ich Mitt. S. 21 ff. und Klio XIX, S. 355 durch den Hinweis auf die unter Piladelphos befolgte stramme makedonisch-griechische Herrenpolitik, die die Ägypter als Parias behandelte, darzutun gesucht. In diesem Punkt stimmt CUMONT, der im übrigen meine Aufstellungen annimmt (nach brieflicher Mitteilung), nicht vollkommen mit mir überein. Dagegen hat TH. REINACH, Mithradates Eupator, deutsch von A. GOETZ, 1895, S. 46 f., schon das Richtige gesehen, wenn er sagt: „Eupator erwählte zur Königin seine Schwester Laodike, dem alten persischen Brauche gemäß, den die Höfe von Antiochia und Alexandria schon längst befolgt hatten“, ebenso S. 271. W. SCHUBART a. a. O., S. 13, spricht in diesem Zusammenhang wenigstens „von den immer vorbildlichen persischen Großkönigen“.

z. B. die Griechen⁵⁹⁾ und die Germanen⁶⁰⁾, und daß man mit BACHOFEN⁶¹⁾, der in seinen zu weit gehenden Phantasien oft von ganz richtigen Prämissen ausgeht, die Behauptung aufstellen darf, daß in den mythischen Vorstellungen der jüngeren Völker sehr oft ganz deutlich der Niederschlag einer älteren Kultur erhalten ist⁶²⁾, wie wir das

⁵⁹⁾ Zur Geschwisterehe zwischen Zeus und Hera vgl. HOMER, Ilias XVI, 432, XVIII, 356 (κασιγνήτη ἄλοχός τε). Nach XIV, 296 hat Hera diese Ehe ohne Vorwissen ihrer Eltern geschlossen. Bezüglich sonstiger Anspielungen auf Geschwisterehen bei HOMER und HESIOD (Alkinoos-Arete) vgl. KARL KUNST, Berl. phil. Wochenschr. 1920, Nr. 3, Sp. 64—72; Geschwisterehe zwischen Okeanos und Tethys nimmt AKUSILAOS an, vgl. Geneal. fr. 1, JACOBY FGr.Hist. I, S. 49.

⁶⁰⁾ Über die Geschwisterehe im germanischen Mythos (Sigmund und Signy) WOLFGANG GOLTHER, Die sagengeschichtlichen Grundlagen der Ringdichtungen Richard Wagners², 1909, S. 46, BRUNNER und ROETHE bei MOMMSEN, Zum ältesten Strafrecht, S. 56 und 65; anderes bei O. SCHRADER, Reallexikon, S. 912 und E. W. WILDA, Das Strafrecht der Germanen 1842, S. 855 ff. Über mutterrechtliche Rechtsbestände in der Ehe und Erbfolge bei den Germanen, J. FICKER, Untersuchungen zur Rechtsgesch. III, 1896, S. 449 ff. und V, 1, 1902, S. 70 ff. Zu erinnern wäre auch an die berühmte Stelle in TACITUS' Germania c. 20: sororum filiis idem apud avunculum, qui apud patrem honor, dazu S. FEIST im Artikel „Germanen“, Reallex. der Vorgesch. IV, S. 288: „Diese viel umstrittene Stelle dürfte trotz aller Bedenken auf eine ältere mutterrechtliche Organisation bei den Germanen vor dem Eindringen des idg. Vaterrechts hinweisen. Überreste dieses Mutterrechts finden sich in Spuren noch in späterer Zeit (W. O. FARNSWORTH, Uncle and nephew in the old French chansons de geste 1913) bei vielen germ., wie bei anderen europ. Völkern; es scheint auf europ. Boden überhaupt älter als das Vaterrecht zu sein, das von den erobernden idg. Stämmen mitgebracht wurde (s. Mutterrecht A)“. Letzterer Artikel ist noch nicht erschienen. Doch vgl. man auch den Artikel Avunkulat, Reallex. I, S. 291 f. und Art. Familie III, S. 171. Diese Anschauungen decken sich durchaus mit den meinigen; nur ist die Umgrenzung „auf europäischem Boden“ zu eng.

⁶¹⁾ Das Mutterrecht, Stuttgart 1851, anastat. Neudruck Basel 1897, S. VI ff.

⁶²⁾ Daher haften z. B. die großen griechischen Sagenkomplexe fast alle an Stätten ursprünglich mykenischer Kultur, vgl. M. P. NILSSON, Ἀντίσωρον, Festschr. f. J. WACKERNAGEL, 1924, S. 137 ff., Ders. im Lehrbuch der Religionsgesch. von BERTHOLET-LEHMANN, 1924, S. 313 und GERCKE-NORDEN, Einleitung II³, S. 279, L. MALTEN, Archäol. Jahrb. 40, 1925, S. 172.

unten (S. 39 ff.) auch noch an der Amazonensage nachweisen werden.

Damit war das Problem definitiv in eine ältere Phase der Mittelmeerkultur zurückverlegt, und welcher Rasse die Völker angehörten, der das seltsame Ehesystem entsprossen sein konnte, war einmal durch die Nennung der Karer in diesem Zusammenhang gegeben. Andererseits war die Konservierung der Geschwisterehe und damit zusammenhängender Erscheinungen in Ägypten durch die Jahrtausende hindurch ein Wink, daß wir nicht nur in der anatolischen Völkerfamilie⁶³⁾ diese Institution voraussetzen dürfen, sondern auch in der libyschen. Der weitausgreifende ausgezeichnete Aufsatz des leider allzufrüh der Wissenschaft entrissenen GEORG MÖLLER in der Zeitschrift der Deutschen Morgenl. Gesellschaft⁶⁴⁾ hat uns den starken libyschen Untergrund des ägyptischen Volkstums in Sprache und Sitte gezeigt und durch den Hinweis auf die lange Erhaltung der Geschwisterehe bei den der Berberasse entstammenden Königen von Tenerife die Annahme der Herkunft der ägyptischen Sitte aus den Bräuchen der alten nordafrikanischen Völkerfamilie nahegelegt.⁶⁵⁾ Dazu stimmt gut, was wir aus

⁶³⁾ Über die mannigfachen Glieder dieser Völkerfamilie vgl. E. FÖRNER ZDMG. 76, 1922, S. 17 ff. und jetzt ED. MEYER, S.-B. Berl. Ak., 1925, S. 244 ff., auch JOH. FRIEDRICH, Reallex. d. Vorgesch. I, S. 126 ff.

⁶⁴⁾ Neue Folge, Bd. 3, 1 (Bd. 78), S. 36—60: Die Ägypter und ihre libyschen Nachbarn. Zur Anthropologie der Ägypter vgl. jetzt auch RECHE in Reallexikon der Vorgesch. I, S. 68 ff.

⁶⁵⁾ A. a. O., S. 59; vgl. auch S. 40 den interessanten Hinweis auf die wahrscheinlich männliche Tracht bei den Libyerfürstinnen als Zeichen ihres Ranges, um manche Eigentümlichkeiten in Libyen (Phallustasche auch bei Frauen) und Ägypten (Männertracht der Königin Hatschepsut) zu erklären. Im übrigen hat MÖLLER in diesem Aufsatz auch alles zusammengestellt, was sich aus klassischen Autoren, besonders HERODOT (IV, 168 ff.), an merkwürdigen Sitten in bezug auf das Frauenleben der Libyer, wohl der älteren Schicht der braunhäutigen, schwarzhaarigen nacktgehenden Tehenu wie der jüngeren, mehr hellfarbigen, blauäugigen und blondhaarigen Tuimah (vielleicht die Ἀδύρμαχίδαι HERODOTS) findet; vgl. auch das Wichtigste bei ED. MEYER, G. d. A. I, 1², S. 24 f. Bei den Adyrmachiden haben die Könige das ius primae noctis (HER. IV, 168); „eine weitverbreitete libysche Sitte“ (MÖLLER, S. 56), bei anderen herrscht

klassischen Autoren über die Äthiopen erfahren. Da heißt es z. B. bei NIKOLAOS von Damaskos (fr. 103m JACOBY FGr. Hist. II S. 385): „Die Äthiopen lieben am meisten ihre Schwestern, und die Könige des Landes hinterlassen die Königsherrschaft meist nicht ihren Söhnen, sondern denen ihrer Schwestern. Nur wenn ein solcher

Polygamie, bei den Nasamonen (HER. IV, 172), verbunden mit der seltsamen Sitte, daß die Braut am Hochzeitstag unter den Gästen reihum gegeben wird und ein Geschenk erhält, auch nachher in der Ehe noch anderen zur Verfügung steht: wer sie besucht, „stellt einen Stock vor die Tür“, was STRABO (XVI, 4, 75) auch von den Südarabern berichtet. HERODOT, a. a. O., führt als Gegenbeispiel die Massageten an, wo die gleiche Sitte mit Monogamie verbunden ist: der Besucher hängt seinen Köcher an den Wagen (I, 216), ED. MEYER, a. a. O., S. 25; derselbe Forscher macht darauf aufmerksam, daß wir gerade bei Massageten und Sabäern in gewissen Zeiten Königinnen und nicht Könige an der Spitze finden und daß STRABO XVI, 4, 8 auch von den Äthiopen (über sie oben im Text), sagt: βασιλεύονται δ' ὑπὸ γυναικός. Bei den Gindanen (HER. IV, 176), erhalten die Frauen von den Besuchern Knöchelringe. Die Besitzerinnen der meisten Ringe sind die angesehensten. Bei den Auseern führen Jungfrauen am Jahresfeste der „Athena“, natürlich einer einheimischen, nur griechisch umgenannten Gottheit, blutige Kämpfe auf (IV, 180, auch bei MELA I, 36), πρὸς ἀλλήλας λίθοισί τε καὶ εὐλοισί. Es herrscht volle Weibergemeinschaft hier, aber die Kinder werden angeblich drei Monate nach der Geburt nach der Ähnlichkeit mit den Vätern verteilt, wie das ähnlich NICOLAOS von Dam. fr. 103c (JACOBY, FGr. Hist. II, S. 384) auch von den Liburniern berichtet. Bei den Zaneken (IV, 193) lenken die Frauen die Kriegswagen in die Schlacht. Nach DIODOR, III, 8, 4, ziehen manche Stämme der Äthiopen die Frauen zum Kriegsdienst heran. Man versteht bei diesen Sitten, daß von hellenischen Schriftstellern auch in Libyen die Amazonensagen (s. darüber unten S. 40) lokalisiert werden. Man lese am besten den ganzen, aus Hekataios stammenden Λιβυκὸς λόγος bei HERODOT (IV, 168—199), um zu erkennen, daß wir auch bei diesen Stämmen in der älteren Welt der Mittelmeerkultur uns befinden. Wenn ALBERT HERRMANN neuerdings (Die Bedeutung HOMERS für die griech. Geographie, Zeitschrift der Gesellschaft für Erdk. zu Berlin, 1926, S. 187) die Sitze der Phäaken bei der späteren griech. Kolonie Aspis oder Clypea an der tunesischen Küste sucht, so ist die Geschwisterehe Alkinoos-Arete (s. o. S. 20, Anm. 59) dafür eine gute Stütze. Nach KARO (bei E. BAUMGÄRTEL, a. a. O., S. 21), fahren noch heute Fischer aus Südkreta auf ihren Booten nach den Syrten, hinter deren Küsten noch jetzt die Nachkommen der Libyer wohnen.

nicht vorhanden war, wählten sie den schönsten und streitbarsten aller Männer zum König.“⁶⁶⁾

Doch zurück nach Kleinasien. Den Karern, von denen wir ausgegangen waren, sind benachbart und verwandt die Lyder⁶⁷⁾, von denen HERODOT (I 93) zu erzählen weiß: τοῦ γὰρ δὴ Λυδῶν δήμου αἱ θυγατέρες πορνεύονται πάσαι, συλλέγουσαι σφίσι φερνάς, ἐς ὃ ἂν συνοικήσωσι τοῦτο ποίεουσαι. ἐκδίδουσι δὲ αὐταὶ ἐωυτάς.⁶⁸⁾ Noch eingehender spricht sich derselbe Forscher an der berühmten, viel zitierten Stelle (I 173) über die Lykier aus: „Ihre Sitten sind

⁶⁶⁾ Vgl. dazu DIODOR III, 5, 1, STRABO, XVII, p. 822; ED. MEYER (a. a. O., S. 23) macht darauf aufmerksam, daß auch hier, z. B. bei den Äthiopen von Meroë, in der Zeit Kandakes, sich das Königtum der Frau nachweisen läßt, STRABO XVI, p. 771 (verallgemeinernd: βασιλεύονται ὑπὸ γυναικός). An manchen Stellen Afrikas sind ähnliche Verhältnisse von Reisenden noch später beobachtet worden, vgl. THURNWALD in Reallex. d. Vorgesch. IV, S. 101 f.: „Aus der Landschaft Ufipa in Ostafrika wird von der eigenartigen Rolle berichtet, welche die sogen. Königinmutter, *Moine-Korosi* oder *Mama ja sultani*, in der Herrscherfamilie des Landes spielt. . . Sie nimmt derartig an der Regierungstätigkeit teil, daß man sie als Mitregentin bezeichnen muß. Auch die Schwester des Königs ist Herrscherin über ein bestimmtes Gebiet. Nach den Erbfolgegesetzen soll der älteste Sohn der ältesten Schwester des Sultans Thronerbe sein.“ Zur Geschwisterehe bei manchen afrikanischen Stämmen bringt Material J. G. FRAZER, Totemism and exogamy II, S. 523 ff., 538, 628; IV, S. 307 f., 315, wonach manche afrikanische Stämme, die im allgemeinen der Exogamie huldigen, für die Königsfamilie eine Ausnahme machen, in der Verwandtenheiraten bis zu solchen zwischen Brüdern und Schwestern die Regel sind. An den beiden zuletzt genannten Stellen wird auch die Heirat zwischen Vater und Tochter, sowie zwischen Mutter und Sohn erwähnt.

⁶⁷⁾ Über die Stellung der lydischen Sprache im Verhältnis zu den kleinasiatischen Sprachen hat grundlegend gehandelt ENNO LITTMANN, Sardis, Publication of the American society for the excavation of Sardis, vol. VI, 1 (Leiden, Brill 1916) S. 63 ff., und daran anschließend hat G. HERBIG auf dem Münchener Orientalistentag 1924 die Verwandtschaft des Lydischen auch mit dem Etruskischen nachzuweisen gesucht; vgl. auch JOH. FRIEDRICH, Reall. d. Vorgesch. I, S. 141 f. und GUNTHER IPSEN, Der alte Orient und die Indogermanen, STREITBERG-Festschrift 1924, S. 220.

⁶⁸⁾ Diese Stelle zitierte ich schon PAP. Giss. I, 1 S. 8 bei der Herausgabe des Ehevertrages von 173, in welchem ein aus Athen stammender Angehöriger der ptolemäischen Territorialarmee (Antaios) eine Makedonierin (Olympias) heiratet, von der es auch heißt: ἐξέδοτο ἐαυτήν!

zum Teil kretisch, zum Teil karisch. Eine ganz sonderbare Gewohnheit aber haben sie, die sonst kein anderes Volk hat. Sie benennen sich nach der Mutter und nicht nach dem Vater. Denn wenn ein Lykier den anderen fragt, wer er sei, so wird er sein Geschlecht von der Mutterseite angeben und seiner Mutter Mütter her zählen.“⁶⁹⁾ Und dazu stimmt ein Fragment des NIKOLAOS von Damaskos (fr. 103k JACOBY a. a. O.), wo es heißt: „Die Lykier ehren die Frauen mehr als die Männer und nennen sich nach der Mutter. Auch hinterlassen sie ihre Erbschaft den Töchtern und nicht ihren Söhnen.“^{70/71)} Auch ist durch Münzen⁷²⁾ bewiesen, daß auch hier in Fürstenehen bisweilen die Frau vollberechtigt ihrem Manne, wie in Karien, in der Regierung folgte.

Im Punkte Namengebung scheint die Nachwirkung des lykischen und weiter des kleinasiatischen Brauches auf die nachfolgenden Indogermanen am stärksten gewesen

⁶⁹⁾ Dazu NYMPHIS von Herakleia bei PLUTARCH, de mul. virt. 9 p. 248 D: νόμος ἦν τοῖς Ξανθίοις μὴ πατρόθεν ἀλλ' ἀπὸ μητέρων χρηματίζειν. Zu dem bei HERODOT, a. a. O. dann folgenden Satz, daß das Kind einer lykischen Bürgerin und eines Sklaven Vollbürgerrecht hatte, der Stand der Mutter also für die Vollbürtigkeit des Kindes entscheidend war, vgl. EMIL SZANTO, Zum lykischen Mutterrecht, Ausgew. Abhandlungen, herausgegeben von SWOBODA 1906, S. 136 ff., der hierzu auf die Bestimmung des Rechtes von GORTYN (VI 55 ff.) hinweist, wonach der Stand der Kinder dem Hause folgte, d. h. sie waren frei, wenn der Sklave ins Haus der freien Frau, dagegen Sklaven, wenn die Frau in das Haus des Sklaven zog. SZANTO bemerkt abschließend: Ein Überrest von Mutterrecht ist es auch hier, „wenn das Haus der Mutter noch die Fähigkeit hat, frei zu machen“, wobei unterstellt wird, daß auch in Lykien der Sklave ins Haus der Frau gezogen ist. Im übrigen fehlte SZANTO das Material, um einen Zweifel an der Existenz eines allgemeinen Mutterrechtes auszusprechen.

^{70/71)} Von der lykischen „Gynaikokratie“ — vgl. HERAKLEIDES Pont. Pol. 15 nach ARISTOTELES, MÜLLER, FHG II, S. 217: Λύκιοι . . . ἐκ παλαιοῦ γυναικοκρατοῦνται — geht BACHOFEN in seinem berühmten Buch über das Mutterrecht (Stuttgart 1861, 2. Abdr. 1897) aus. Die Anzweiflung des herodoteischen Berichtes durch SUNDWALL, Klio XI. Beiheft (1913), S. 257 f. ist nicht genügend fundiert, siehe die Besprechung des Werkes durch DANIELSSON, Gött. gel. Anz. 178, 1916, S. 490 ff.

⁷²⁾ Six, Monnaies Lyc. zu Nr. 132, 172 und S. 80 ff., W. JUDEICH, Kleinasiatische Studien, S. 248, 1.

zu sein. In der altphrygischen Erezastesinschrift glaubt RICHARD MEISTER⁷³⁾ eine Angabe der Abstammung des vornehmen Phrygers Vrekyn in drei Generationen nach den Müttern gefunden zu haben. Doch ist die Deutung der Inschrift nach G. HERBIG⁷⁴⁾ „in wesentlichen Punkten mindestens noch unsicher“. Dagegen wird auf einer von der Insel Kos stammenden Namenliste⁷⁵⁾, die für die Teilnehmer an einem Opferkult aufgestellt ist, dem Namen des Vaters stets noch der der Mutter beigefügt und nur bei dieser die Ahnenreihe bis zum 3. oder 4. Glied angegeben, was schon längst auf die ehemalige karische Bevölkerung der Insel zurückgeführt worden ist.⁷⁶⁾ Dieselbe Deutung erfolgt bei einer anderen Nachricht von ganz anderer Stelle. Aus Lokroi Epizephyrioi berichtet ARISTOTELES bei POLYBIOS XII 5/6, daß hier der Adel „der hundert Häuser“ seine Abstammung auf Grund weiblicher Linie hergeleitet habe, was schon auf die Zeit vor der Kolonisation zurückgehe. TOEPLITZ⁷⁷⁾ bemerkt dazu: „Da die beste Überlieferung des Altertums die Leleger als Vorfahren der Lokrer betrachtet, so wird man auch in diesem Falle den Ursprung dieser Einrichtung an der Südwestküste Kleinasiens zu suchen haben, wo die frühesten Wohnsitze dieses dunklen Volksstammes übereinstimmend angenommen werden.“⁷⁸⁾ Über sonstige das Frauenelement in Lokroi stärker in den Vordergrund schiebende Anzeichen ist dieselbe POLYBIOS-Stelle zu vergleichen, wonach, wieder im Anschluß an ARISTOTELES, das Amt eines φιαληφόρος in Lokroi von Jung-

⁷³⁾ Berichte der Sächs. Ges. der Wiss., phil.-hist. Kl. 53 (1911), II, S. 24.

⁷⁴⁾ Zitiert von L. WENGER, Miscellanea EHRLE II, 1924 S. 8 Anm. 2 (nach mündlicher Mitteilung HERBIGS).

⁷⁵⁾ PATON-HICKS, Inscr. of Kos 368.

⁷⁶⁾ HELLANIKOS bei STEPHANOS s. v. Καρία: Καρίς δὲ ἐλέγετο ἡ Κῶς ὡς Ἑλλάδικος, F. JACOBY, FG. Hist. I S. 152 fragm. 200; vgl. M. DUBOIS, De Co insula, Paris, 1884, S. 34 ff., JOH. TOEPLITZ, Attische Genealogie 1889 S. 192 f., R. HERZOG, Koische Forschungen und Funde 1899, S. 183 ff.

⁷⁷⁾ A. a. O. S. 195.

⁷⁸⁾ Zu der letzteren Bemerkung vgl. WOLF ALY, Karer und Leleger, Philologus 68, 1909, S. 428 ff. und W. A. OLDFATHER, RE. XIII. Sp. 1181 f.;

frauen — διὰ τὴν ἀπὸ τῶν γυναικῶν εὐγένειαν — bekleidet wurde.⁷⁹⁾

Doch innerhalb Vorderasiens und Europas brauchen wir beim anatolischen Kulturkreis und seinen Ausstrahlungen nicht stehen zu bleiben. Eine seltsame Erzählung, allerdings nicht auf Geschwisterehe sich beziehend, sondern nur die Macht des Weibes auf die Männer illustrierend, führt uns sowohl nach Asien wie in den westlichen Teil Europas. Es ist auszugehen von dem merkwürdigen Bericht des TROGUS-IUSTINUS I 6, 13 ff. über die Entscheidungsschlacht des Kyros gegen die Meder unter Astyages, wo es heißt: *Pulsa Persarum acies cum paulatim cederet, matres et uxores eorum obviam occurrunt; orant in proelium revertantur; cunctantibus sublata veste obscena corporis ostendunt rogantes, num in uteros matrum vel uxorum velent refugere. Hac repressi castigatione in proelium redeunt et facta inpressione quos fugiebant fugere compellunt.*⁸⁰⁾ Dasselbe Motiv erscheint in der lykischen Bellerophon-Sage.⁸¹⁾ Als

hier auch eine eingehende Behandlung des ganzen vorliegenden Problems Sp. 1255 ff.

⁷⁹⁾ Dazu, was OLDFATHER, *Philologus* 69, 1910, S. 114 ff. und 71, 1912, S. 321 ff. im Anschluß an die Ausgrabungen der Italiener in Lokroi, bes. das daselbst aufgefundene Persephone-Heiligtum, sowie RE. a. a. O., Sp. 1257 ff. darlegt. Anspielungen auf lokrische Frauen bei PINDAR, hervorragende Stellung der Frau in der lokrischen Schöpfungssage, mit Pandora, „der Mutter der Menschen“, an der Spitze, Eoien und Frauenkataloge unter den Lokrern und von Lokrern gedichtet, Metronymika nur im festländischen Epos, Hinweis auf ARISTOTELES, fr. 143 (MÜLLER, FHG. II, S. 150): Ἰππότης κατηράσατο μήτε πλοῖα στεγανὰ αὐτοῖς γενέσθαι ποτέ καὶ ὑπὸ τῶν γυναικῶν κρατεῖσθαι ἀεί.

⁸⁰⁾ Mit diesen Berichten kann vielleicht noch in Parellele gestellt werden, was NIKOLAOS von Damaskos, fr. 118 (JACOBY, FGr. Hist. II) von den Triballern auf dem Balkan berichtet. Sie pflegen vier Schlachtreihen zum Kampfe aufzustellen, in vorderster Linie die Schwachen, in zweiter die stärksten Männer, in dritter Reihe die Reiter und dahinter die Frauen, „welche jene, wenn sie sich zur Flucht wenden, durch Schmähreden daran hindern“ (αἱ αὐτοὺς εἰς φυγὴν τρεπομένους κωλύουσι βλασφημοῦσαι).

⁸¹⁾ PLUTARCH, *De virt. mul.* 9. Was mir schon lange feststeht, daß Bellerophon eine lykische Sagengestalt ist, hat soeben L. MALTEN, *Arch. Jahrb.* 40, 1925, S. 121 ff. bewiesen. Er zieht hier auch die bei PLUTARCH

dieser (B.) wegen ungerechter Behandlung durch den Lykierkönig gegen das Volk wütet und das Meer über das Land wälzen will, können ihn die Männer trotz aller Bitten und Anstrengungen nicht abhalten, und nun wird weiter berichtet: αἱ γυναῖκες ἀνασυράμεναι τοὺς χιτωνίσκους ἀπήντησαν αὐτῷ. πάλιν οὖν ὑπ' αἰσχύνης ἀνεκχωροῦντος ὀπίσω καὶ τὸ κῦμα λέγεται συνυποχωρῆσαι.⁸²⁾ Nun aber kommt das

an derselben Stelle erwähnte „sehr ursprüngliche und alte Kultsitte der Frauenprozession zu dem grollenden Heros“ heran. Ich möchte dazu noch auf Ilias VI, 186 hinweisen, wo B. als Überwinder der Amazonen erscheint (τὸ τρίτον αὖ κατέπεφνεν Ἀμύζονας ἀντιανείρας). Mit den Amazonen kommen wir wieder in den vorgriechischen Vorstellungskreis; darüber unten S. 39 ff.

⁸²⁾ Diese Erzählungen sowie die bei PLUTARCH, *Lacaenarum apophteg.* 241 B erhaltene von der Lazedämonierin, die ihre aus der Schlacht geflohenen Söhne schilt: ἀνασυραμένη καὶ ἐπιδείξασα αὐτοῖς τὴν κοιλίαν und die folgende aus dem irischen Sagenkreis sind vielleicht noch in einen größeren Zusammenhang einzureihen. Aus sehr alter Zeit stammt offenbar die Vorstellung von der Macht des entblösten Mutterschoßes, wie sie namentlich in verschiedenen religiösen Handlungen uns entgegentritt, Material bei JAHN, *Berichte der Sächs. Ges. der Wiss.* 1855, S. 93. DIODOR I 85, 3 berichtet gelegentlich der Vorbereitung des nach dem Tode des heiligen Apis in Ägypten für den Kult neueingestellten Tieres: ἐν δὲ ταῖς προειρημέναις τετταρακονθ' ἡμέραις μόνον ὀρώσι αὐτὸν αἱ γυναῖκες κατὰ πρόσωπον ἰστάμεναι καὶ δεικνύουσιν ἀνασυράμεναι τὰ ἑαυτῶν γεννητικὰ μόρια, τὸν δ' ἄλλον χρόνον ἅπαντα κεκλυμένον ἐστὶν εἰς ὄψιν αὐτὰς ἔρχεσθαι τοῦτω τῷ θεῷ. Von Frauen, die zu dem Freudenfest der Göttin Bastet auf dem Nil nach Bubastis fahren, heißt es bei HERODOT (II 60), wenn sie an einer Stadt vorbeifahren τωθάζουσι βοῶσαι τὰς ἐν τῇ πόλει ταύτῃ γυναῖκας, αἱ δὲ ὀρχέονται, αἱ δὲ ἀνασύρονται ἀνιστάμεναι. CLEMENS ALEXANDRINUS (*Protrept.* 2, p. 15, 27 STÄHLIN) erzählt, wie Baubo als Gattin des Dysaules die irrende Demeter in Eleusis aufnimmt und berichtet (O. KERN RE. III, Sp. 151): Als die traurige Göttin den dargebotenen Trank nicht annimmt, da Baubo ἀναστέλλεται τὰ αἰδοῖα καὶ ἐπιδεικνύει τῇ θεῷ oder wie es in dem altorphanischen Lied heißt, das von CLEMENS paraphrasiert wird: ὡς εἰπούσα πέπλους ἀνεσύρετο, δεῖξε δὲ πάντα σώματος οὐδὲ πρέποντα τύπον bzw. bei ARNOBIUS, V 25 sic effata simul vestem contraxit ab imo obiecitque oculis formatas inguinibus res; zu letzterem Ausdruck vgl. KERN a. a. O. und H. DIELS, *Arcana Cerealia in Miscellanea SALINAS* 1907, S. 10 ff., der die merkwürdigen Terrakotten aus Priene (SCHRADER, *Priene*, S. 161 ff.), wo nur Beine und weiblicher Leib dargestellt sind, letzterer aber in

Merkwürdigste: H. ZIMMER hat, ohne diese von mir beigebrachten Stellen zu kennen, aus dem irischen Cuchulinn-Sagenkreise folgenden Passus in deutscher Übersetzung vor Jahren publiziert⁸³⁾: „Cuchulinn konnte im Kampfe, sowohl dem ernstesten wie in Kampfspielen, in ein dämonisches Rasen, eine Berserkerwut, verfallen, in der er Freund und Feind bei seinen Anstürmen gefährlich war. Hiergegen hatte man ein probates Mittel: Man stellte drei Fässer kalten Wassers auf, Männer legten sich in der Nähe in den Hinterhalt, und wenn Cuchulinn angerast kam, trat ihm die Königin mit dem weiblichen Hofstaat entgegen mit entblößten Brüsten und hochgehobenen Rücken, daß die Scham sichtbar war. Wenn dann Cuchulinn verschämt (ὕπ' αἰσχύνης) die Augen niederschlug, ergriffen ihn die Männer und steckten ihn zur Abkühlung in die Fässer mit kaltem Wasser.“ Der ausgezeichnete Keltologe hat nun bereits diese und verwandte Nachrichten aus dem irischen Kreise, z. B. auch hier vorkommende Geschwisterehen, auf die vorindogermanischen Pikten, die älteste für uns erreichbare Bevölkerung Britanniens und Irlands, zurückgeführt. Er faßt seine auf Grund der einheimischen Quellen gewonnenen Ergebnisse in die Worte zusammen:⁸⁴⁾ „Bei den Resten der vorarischen (vorkeltischen) Urbevölkerung Britanniens

ein menschliches Gesicht umgewandelt (s. Abb. S. 11). Den Hinweis auf die Arbeit von DIELS verdanke ich Koll. MALTEN, der mich auch mit den neueren Arbeiten über die eleusinischen Mysterien (Verwendung des nachgebildeten Mutterschoßes in diesem Kult gelegentlich der Wiedergeburt des Mysten, KÖRTE, Archiv für Religionswiss. 18, 1915, S. 116 ff.) bekannt gemacht hat. Wie der Name Eleusis, reichen auch die Anfänge dieses Kultes in die vorgriechische Zeit hinauf (v. WILAMOWITZ, Reden und Vorträge, 4. Aufl. 1925, I, S. 256; L. MALTEN, Arch. Jahrb. 28, 1913, S. 40 ff.; A. KÖRTE a. a. O. S. 118, Anm. 1, O. GRUPPE, Griech. Myth., S. 48 f.; LEO WEBER, Androgeos, Archiv für Rel.-Wiss. XXIII, S. 42 über die Zusammenhänge zwischen eleusinischem und kretischem Kult; neuerdings auch C. SCHUCHHARDT, Alteuropa², 1926, S. 237), so daß wir auch hier Überlebensreste der älteren Epoche vor Augen haben.

⁸³⁾ Zeitschrift der SAVIGNY-Stiftg. für Rechtsgesch., Rom. Abt. XV, 1894, S. 239.

⁸⁴⁾ A. a. O., S. 218.

bestand das Mutterrecht in voller Geltung; es regelte die Erbfolge noch Jahrhunderte, als die Pikten längst christianisiert und sprachlich keltisiert (irisch, britisch) waren, bis zum Untergang des Piktenstaates im 9. Jahrhundert n. Chr. Die Frauen nahmen nicht etwa eine hohe Stellung ein, im Gegenteil, nirgends herrscht, soviel wir sehen, eine Frau: Die Mutter, also die Geburt, bestimmt aber die Stammzugehörigkeit, das Erbrecht. Auf einen Piktenherrscher und seine Brüder folgt nicht etwa der Sohn des ältesten, sondern der Sohn der Schwester, auf diesen und seine eventuellen Brüder von Mutterseite folgt wieder ein Schwestersohn und sofort. Wir haben hierfür eine ganze Reihe sich gegenseitig stützender Zeugnisse.“ Derselbe Forscher hat nun hier und in Fortsetzung dieser Studien an anderen Stellen⁸⁵⁾ eine Anzahl weiterer Nachrichten aus der antiken Literatur zusammengestellt, so aus CAESAR, Bell. Gall. V 14, wo es bei der Besprechung britischer Zustände heißt: Uxores habent deni duodenique inter se communes, et maxime fratres cum fratribus parentesque cum liberis; sed qui sunt ex iis nati, eorum habentur liberi, quo primum virgo quaeque deducta est, STRABO IV, 4 p. 201, C. von Irland: περί ἧς οὐδὲν ἔχομεν λέγειν σαφές, πλὴν ὅτι ἀγριώτεροι τῶν Βρεττανῶν ὑπάρχουσιν οἱ κατοικοῦντες αὐτήν, ἀνθρωποφάγοι τε ὄντες καὶ πολυφάγοι, τοὺς τε πατέρας τελευτήσαντας κατεσθίειν ἐν καλῷ τιθέμενοι καὶ φανερῶς μίσγεσθαι ταῖς τε ἄλλαις γυναιξὶ καὶ μητράσι καὶ ἀδελφαῖς. καὶ ταῦτα δ' οὕτω λέγομεν ὡς οὐκ ἔχοντες ἀξιόπιστους μάρτυρας; weiter CASSIUS DIO (LXXVI, 12) gelegentlich der Kämpfe des Septimius Severus mit den unabhängigen Kaledoniern in Nordschottland, wobei zwei Gruppen derselben, die Μαιάται (südliche Pikten) und Καληδόριοι (nördliche Pikten) unterschieden werden und von beiden Gruppen gesagt wird: διαιπῶνται ἐν σκηναῖς γυμνοὶ καὶ ἀνυπόδητοι, ταῖς γυναιξὶν ἐπικοίνοις χρώμενοι καὶ τὰ γεννώμενα πάντα κοινῶς ἐκτρέφοντες, dazu stimmt ebenda

⁸⁵⁾ Zeitschrift für das deutsche Altertum, 33, S. 281—285, S.-Ber. Berl. Ak. 1910, II, S. 1104 ff.

LXXVI, 16 die angebliche Antwort einer kaledonischen Frau an die römische Kaiserin, die über die laxen Sitten der kaledonischen Weiber sich ausspricht und dafür von der Barbarin folgendermaßen zurechtgewiesen wird: Πολλῶ ἄμεινον ἡμεῖς τὰ τῆς φύσεως ἀναγκαῖα ἀποπληροῦμεν ὑμῶν τῶν Ῥωμαϊκῶν. ἡμεῖς γὰρ φανερώς τοῖς ἀρίστοις ὀμιλοῦμεν, ὑμεῖς δὲ λάθρα ὑπὸ τῶν κακίστων μοιχεύεσθε; endlich weiß HIERONYMUS von den Scotti und Atecotti, die im Bunde mit den Picti Nordbritannien in der späteren Zeit beunruhigten, auch als Söldner damals in römischen Diensten standen und auf dem Kontinent Verwendung fanden, zu berichten, daß dieselben uxores proprias non habent; nulla apud eos coniux propria est, sed ut cuique libitum fuerit, pecudum more lasciviunt, oder an anderer Stelle, daß dieselben promiscuas uxores communes liberos habeant. (Monum. Britannica I, XCIX), und ähnlich erzählt der Interpolator des SOLINUS weitere 200 Jahre später (um 610) von dem König der Hebriden: nulla illi femina datur propria, sed per vicissitudines, in quacumque commotus sit, usuariam sumit, unde ei nec votum nec spes conceditur liberorum, und von den Bewohnern Mainlands, der Hauptinsel der Shetlandinseln, sagt er: utuntur feminis vulgo, certum matrimonium nulli (MOMMSEN, Solin, S. 234, 26—235, 26).⁸⁶⁾ „Alle diese Nachrichten“, so bewertet ZIMMER (S. 227) die Materialzusammenstellung, „von Caesar bis zu dem Solin-Interpolator spiegeln uns die Eindrücke wider, welche Leute, die keine andere als die auf dem Vaterrecht und der Ehe basierte arische Gesellschaftsordnung kannten, bei meist flüchtiger Berührung mit der vorarischen Bevölkerung der britischen Inseln von deren auf ganz anderem Prinzip beruhenden sozialen Ordnung empfingen. Diese Beobachter konnten nicht aus ihrer Haut, wenn ich so sagen darf, beurteilten die Erscheinungen nach ihren Anschauungen, sahen das an der Oberfläche liegende Abweichende. So ist es nicht uninteressant, daß den irischen Gewährsmännern des Solin-Interpolator an den Hebridenbewohnern besonders auffiel,

⁸⁶⁾ Über die Herkunft dieser Interpolation vgl. Zeitschr. der Sav.-Stiftg. a. a. O. S. 226 f.

daß der König keine Kinder hatte; so stellt sich ihm also das Mutterrecht dar, das den Sohn des Königs vom Erbe ausschloß, es sei denn, daß derselbe zugleich der Sohn seiner Schwester war.“ Aber der wertvollste Dienst, den ZIMMER dann der Wissenschaft geleistet hat, besteht darin, daß er die Richtigkeit der alten Autoren-Nachrichten aus der reichen irischen Sagenliteratur erwiesen hat. Ich kann nur wieder mit seinen eigenen Worten das Ergebnis mitteilen.⁸⁷⁾ „Der historische Hintergrund dieser Sagenzählungen ist das heidnische Irland des 1. Jahrhunderts vor und des 1. Jahrhunderts nach Chr., die Zeit, wo in Nordirland — sowohl im Westen wie im Osten — die arisch-keltische Kultur unter der Herrschaft der keltischen Gaidelen im Kampf mit der Urbevölkerungskultur lag, wie im 3./4. Jahrh. nach Chr. arisch-keltische Kultur unter der Herrschaft der keltischen Brittonen nördlich des Severuswalles mit Urbevölkerungskultur rang. Aus dieser Übergangszeit, wo es unsicher war, ob nicht das in Irland sich bildende Mischvolk der Keltopikten ein Volk werden sollte, das zwar arisch-keltische Sprache redete, aber Urbevölkerungs-Gesellschaftsordnung aufwies⁸⁸⁾, hat uns die Literatur der altirischen Heldensage manch interessantes Sittenbild bewahrt, darunter auch folgendes: Clothru, die Tochter eines irischen Oberkönigs Eochaid Feidlech und Schwester der sagenberühmten Medb, der Gattin des Connachtherrschers Ailill, wußte ihre drei Brüder zu bestimmen, daß sie in direkter Reihenfolge nacheinander Unzucht mit ihr trieben, damit dieselben, bei dem sicheren Tode in einem bevorstehenden Kampfe, Nachkommenschaft durch sie hinterließen; ein Sohn entstand aus dem Inzest, Lugaid, der Rotgestreifte⁸⁹⁾, der bei seiner Mutter auf Inis

⁸⁷⁾ S.-Ber. Berl. Ak. 1910, II, S. 1105 ff.

⁸⁸⁾ Ich schreibe diese Stelle auch deshalb wörtlich aus, weil es für die hethitische Forschung, die für Boghazköi ganz ähnliche Verhältnisse etwa fünfzehnhundert Jahre früher nachgewiesen hat, von größtem Wert ist, im äußersten Westen Europas eine schlagende Parallele zu erhalten.

⁸⁹⁾ Die alte Bevölkerung ging tätowiert, daher lat. Picti; vgl. dazu G. MÖLLER, a. a. O., S. 47, der von den Tuimah, der zweiten (jüngeren)

Clothrann — einer Insel im Loch Rib — aufwuchs und den, eben herangewachsen, die eigene Mutter (Clothru) zur Unzucht verführte, aus der ein Sohn, Crimthann mac Lugdech (Crimthann, Sohn des Lugaid) entsprang, der den Beinamen *nia nāir*, „Enkel der Schande“⁹⁰⁾, führte. Sowohl „Lugaid, der Rotgestreifte“ als auch — nach ihm — „Crimthann, der Sohn des Lugaid“ mit dem Beinamen „Enkel der Schande“ wurden irische Oberkönige Jüngere irische Synchronisten, die im 11. Jahrh. die vor ungefähr a. 400 n. Chr. liegenden, auf innerer Chronologie — Geschlechtsregistern — beruhenden Daten irischer Geschichte und Sage synchronistisch festlegten, setzten den Beginn der Regierungszeit des Crimthann auf das Jahr 8 (oder 12) vor Chr.; a. 9 (oder 13) herrschte „Conchobar mit den roten Augenbrauen“ und vor diesem 26 Jahre lang Crimthanns Vater „Lugaid, der Rotgestreifte“, also von 35 (39) bis 9 (13) v. Chr.⁹¹⁾ Strabo ist 63 v. Chr. geboren. Wenn also gallische Händler zwischen a. 35 (39) und 9 (13) vor Chr. nach Irland kamen, dann trafen sie dort einen Oberkönig, der mit der eigenen Mutter einen Sohn gezeugt hatte und selbst einem Inzest seiner Mutter mit ihren drei Brüdern entsprungen war, kamen solche Händler zwischen a. 8 (12) vor Chr. und a. 9 (5) nach Chr. nach Irland, so trafen sie den aus einem Inzest des Sohnes (Lugaid) mit der eigenen Mutter (Clothru) entsprungenen Crimthann, den Enkel des Inzestes der Clothru mit ihren drei Brüdern als Oberkönig. Daß die dem Strabo so ‚shocking‘ vorkommenden Dinge aus Irland aus irischen Handschriften, die 1000 Jahre jünger sind als Strabo, verifiziert werden könnten, hat sich derselbe wohl nicht träumen lassen.“

Libyerschicht in Nordafrika, „einer Völkerwelle von nordischem, europäischem Typus“, der wohl um die Mitte des dritten Jahrtausends vor Chr. über die Straße von Gibraltar nach Nordafrika gekommen ist, daselbe berichtet: auch sie „sind tätowiert“.

⁹⁰⁾ Natürlich verdanken diese moralischen Bewertungen sämtlich erst späteren Phasen der Sagen-Entwicklung ihr Dasein.

⁹¹⁾ ZIMMER schreibt fälschlich von a. 9 (13) bis 35 (39) vor Chr.

Ich habe über die Ergebnisse der ZIMMER'schen Forschung eingehender referiert, weil sie, wie der Gelehrte selbst betont, grundlegend sind für das Thema, das wir behandeln; denn nirgends können wir so deutlich den Gegensatz der idg. und voridg. Ordnung auf diesem Gebiete erfassen wie hier, wo der alte Brauch bis in die christliche Zeit bei dem langsamen Aufsaugungsprozeß, dem die ältere Volksschicht schließlich auch hier erlegen ist, fortgedauert hat, und weil hier ganz besonders deutlich in den Darstellungen der von ganz anderen Anschauungen ausgehenden späteren Betrachtter mit den mutterrechtlichen Zuständen der alten Zeit immer die Auffassung geschlechtlicher Promiskuität und weitverbreiteter Polyandrie verbunden ist, etwas, was wir auch anderswo wiederfinden werden. Ich lasse aber zunächst diesen Faden fallen, um am Schluß auf die prinzipielle Bedeutung der allgemeinen Schlußfolgerungen ZIMMERS zurückzukommen.

Mit Irland steht seit unvordenklichen Zeiten in engster Verbindung zur See die Westküste Frankreichs und Spaniens.⁹²⁾ Für letzteres Land berichtet STRABO (III, p. 165 C) von den Kantabern, daß diese nur die Töchter zu Erben einzusetzen pflegten, die ihrerseits ihre Brüder verheirateten, eine Mitteilung, die geschlossen wird mit den Worten: *ἔχει γὰρ τινα γυναικοκρατίαν*. Kurz vorher ist von der Tapferkeit der kantabrischen Männer und Frauen die Rede, und es wird dann die Sitte der Couvade (des Männerkindbetts) erzählt, als sei es eine keltische Sitte. Doch folgt dann

⁹²⁾ ZIMMER a. a. O. 1909, S. 363 ff., 430 ff., 1910, S. 1098 ff., A. SCHULTEN, Tartessos, Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des Westens, Hamburgische Universität, Abhandlungen auf dem Gebiet der Auslandskunde, Band 8, Reihe B, Völkerkunde, Band 5 Hamburg, 1922, S. 11 und 67. „Wir können verfolgen, wie im 3. Jahrtausend Angehörige eines südlichen Volkes an der Ozeanküste entlang nach Britannien fahren und bis dorthin die Glockenbecherkultur, vor allem die Metallindustrie verbreiten, offenbar Auswanderer südspanischer Herkunft, die auf der Suche nach Metall, besonders Zinn, nach dem Norden vordrangen.“ . . . „Am nächsten sind die Beziehungen zu Irland, dessen Megalithgräber sich besonders nahe mit den spanischen berühren und wo die spanischen Dolchstäbe besonders häufig sind.“

im Anschluß an POSEIDONIOS eine Erzählung aus dem Ligurerland, die dieser Schriftsteller von einem massaliotischen Gastfreund erhalten haben will: ὅτι μισθώσαιο ἄνδρας ὁμοῦ καὶ γυναῖκας ἐπὶ σκαφητόν, ὠδίνασα δὲ μία τῶν γυναικῶν ἀπέλθοι ἀπὸ τοῦ ἔργου πλησίον, τεκοῦσα δ' ἐπ' ἀνέλθοι ἐπὶ τοῦργον αὐτίκα, ὅπως μὴ ἀπολέσειε τὸν μισθόν· αὐτὸς δὲ ἐπιπόνως ἰδὼν ἐργαζομένην, οὐκ εἰδὼς τὴν αἰτίαν πρότερον ὄψε μάθοι καὶ ἀφείη δούς τὸν μισθόν· ἢ δ' ἐκκομίσασα τὸ νήπιον πρὸς τι κρηνίον, λούσασα καὶ σπαργανώσασα οἷς εἶχε διασώσειεν οἴκαδε. Mit den Ligurern aber kommen wir zu der älteren Volksschicht, aus der offenbar auch die Sitte der Couvade stammt. Dieselbe findet sich nämlich auch auf den Balearen, weiter bei den Korsen (Diodor V 14 aus TIMAIOS), Albanern auf dem Balkan, den Tibarenern im Pontosgebiet, endlich in Indien⁹³), womit wir wiederum das Auftreten einer alten Sitte an so verschiedenen Stellen des Mittelmeergebietes und weit darüber hinaus zu beobachten in der Lage sind, daß die Herkunft aus der Unterschicht angenommen werden muß, anstatt eine Übertragung von Volk zu Volk in der historischen Zeit glaublich erscheinen zu lassen.

Von Britannien und Spanien wenden wir uns zu dem italischen Kulturkreis und gehen hier von einer Tatsache aus, die sicher in die Anschauungen der älteren Mittelmeervölker hineingehört. Eine Gottheit des ältesten mittelitalischen Götterkreises, die Mater Matuta, die neben Vesta in engster Beziehung zu dem altitalischen Gotte Ianus stand, eine Gottheit des Frühlichts und zugleich eine Geburtsgöttin, daher eine Gottheit der Frauen, die uns auch als ihre Priesterinnen oder Weihende entgetreten (ihr Fest, die Matralia, am 11. Juni, war eine Festfeier der Matronen⁹⁴),

⁹³) Schol. Apoll. Rhod. II 1011, PLUT. de prov. Alex. 10, ed. CRUSIUS, ED. MEYER, Gesch. des Altert. I, 1², S. 25, O. SCHRADER, Die Indogermanen³ 1919, S. 56 f., über die Sitte bei den Albanern des Balkans NORBERT JOKL in Reallexikon der Vorgesch. I, S. 93, in Indien RICHARD SCHMIDT, Liebe und Ehe in Indien, S. 530 ff.; über den möglichen Zusammenhang der Couvade mit mutterrechtlichen Zuständen THURNWALD, Reallex. der Vorgesch. III, S. 171.

⁹⁴) Dies nach WISSOWA, Religion und Kultus der Römer², S. 110 f.

empfang von seiten ihrer Gläubigen ein Gebet, in welchem man zuerst der Schwesterkinder und dann erst der eigenen gedenken durfte, und WISSOWA⁹⁵) bemerkt schon mit Recht dazu: „wohl eine Erinnerung an eine vorzeitliche, von der späteren abweichende Auffassung des Verwandtschaftsverhältnisses“. Im übrigen liegen in Italien dadurch, daß hier allein das, was anderswo Substrat ist, infolge der nachträglichen Überschichtung des Italikertums durch das voridg. Etruskertum zur Oberschicht geworden ist, die Dinge für unsere Forschung besonders kompliziert, und es muß immerhin die Frage gestellt werden, ob hier nicht etwas durch die Etrusker Hereingekommenes angenommen werden muß, zumal die erwähnte italische Gottheit auch in Pyrgi, der Hafenstadt von Caere, also in der etruskischen Zone von Italien, verehrt worden zu sein scheint.⁹⁶) Die Tatsache besteht, daß die Etrusker auch noch auf italischem Boden Vertreter derjenigen Ehe- und Frauensitten gewesen sind, die wir seither als bei den voridg. Völkern vornehmlich bestehend erkannt haben. Dies lehrt uns ein Fragment des THEOPOMP⁹⁷), das wieder in der uns nun schon hinlänglich bekannten vergröbernden Weise beginnt: νόμον εἶναι παρὰ τοῖς Τυρρῆνοῖς κοινὰς ὑπάρχειν τὰς γυναῖκας τρέφειν δὲ τοὺς Τυρρῆνοὺς πάντα τὰ γινόμενα παιδιά, οὐκ εἰδότας ὅτου πατρός ἐστιν ἕκαστον. Ζῶσι δὲ καὶ οὗτοι τὸν αὐτὸν τρόπον τοῖς θρεψαμένοις, πότους τὰ πολλὰ ποιούμενοι καὶ πλησιάζοντες ταῖς γυναῖξιν ἀπάσαις κτλ. Es ist das berühmte Fragment, das diese Dinge dann in höchst pikanter Weise im einzelnen ausmalt und im weiteren Verlauf die gewaltige Frauenemanzipation bei den Etruskern auf dem Gebiete des Sportes (s. o. S. 10 mit A. 23) und bei den Gelagen und Schmäusen zur Darstellung bringt. Da diese Dinge nach unseren vorausgegangenen und noch folgenden Ausführungen nur in einem größeren Zusammenhang richtig aufgefaßt werden können, dürfen sie nicht mit PÖHLMANN⁹⁸)

⁹⁵) A. a. O. S. 111.

⁹⁶) WISSOWA, S. 110.

⁹⁷) Frg. 222 bei ATHENÄUS XII, 517^d = MÜLLER FHG. I, 315.

⁹⁸) Die soziale Frage in der antiken Welt II, 3. Aufl. (herausgeg. von FR. OERTEL 1925) S. 286 ff.

lediglich als Übertreibungen des THEOPOMP angesehen werden, sondern, wie das schon H. ZIMMER betont hat, als Unfähigkeit der Schriftsteller aus der jüngeren Schicht, den mutterrechtlich organisierten älteren Völkern gerecht zu werden.⁹⁹⁾ Die Frage, ob von den Etruskern aus auch das Gebet an die Mater Matuta beeinflusst worden ist, möchte ich trotzdem negativ beantworten, vielmehr mit WISSOWA auch hier Überreste der voritalischen Völkerschichten annehmen, die sich auch sonst zeigen. Neben und engverbunden mit der Mater Matuta begegnet nämlich im altitalischen Glauben eine Fortuna Virgo, bzw. Fortuna muliebris genannte zweite Frauengottheit¹⁰⁰⁾, die außer einem stadtrömischen Heiligtum ein außerstädtisches (am 4. Meilenstein der Via Latina) besaß, dessen Gründung auf die Bedrohung Roms durch Coriolan zurückgeführt wurde, „die der Sage nach etwa in der Gegend des Tempels durch das Eingreifen der Frauen unter Führung der Mutter und der Gattin des Angreifers abgewendet worden war“.¹⁰¹⁾ Dieses Eingreifen der Frauen nach dem Versagen der Männer erinnert aber stark an die Geschichten, die wir oben kennen gelernt haben, wenn auch das Obszöne daraus verbannt ist. Die Erzählung der römischen Legende enthält jedoch auch sonst

⁹⁹⁾ Richtig schon BELOCH, Zeitschrift für Sozialwissenschaft IV 1901, S. 363: „THEOPOMP freilich vermag P. nicht gerecht zu werden“, zur Sache G. KAZAROW, Rivista d. Storia antica X, 1906, S. 501 ff. — Die Heranziehung der Tatsache, daß auf etruskischen Grabinschriften der Muttername entweder allein oder an erster Stelle und nur ausnahmsweise der des Vaters angegeben ist, als Beweis für ursprüngliches Mutterrecht dieses Volkes übergehe ich, da hier auch andere Erklärungsmöglichkeiten bestehen; vgl. hierzu die beachtenswerten Bemerkungen von L. WENGER, Hausgewalt und Staatsgewalt, a. a. O., S. 11 (mit Benutzung von Hinweisen GUSTAV HERBIGS). Doch muß auch daneben im Auge behalten werden, daß sowohl in Ägypten (ERMAN-RANKE, Ägypten, S. 183) wie bei den Indern (hier in ältester Zeit) die Herkunft der Kinder nach der Mutter bezeichnet wird (A. ALT, Reallex. der Vorgesch. III, S. 181). In Ägypten aber haben wir, wie wir sahen, genügend Beweise für ursprüngliches Mutterrecht.

¹⁰⁰⁾ WISSOWA, S. 257 ff.

¹⁰¹⁾ WISSOWA, S. 258, hier die Quellenbelege, am ausführlichsten Dionys VIII, 38 ff., dazu W. F. OTTO, Philol. N. F. XVIII, 1905, S. 192 ff.

Züge, die sehr alt anmuten, wie die hohe Stellung der die Frauen führenden Mutter Coriolans.¹⁰²⁾

Durch die Etrusker, die nach der jetzt endlich fast allgemein herrschend gewordenen Ansicht¹⁰³⁾ zur See vom Osten gekommen sind, werden wir von selbst veranlaßt, nun unseren Blick wieder ostwärts zu wenden. Was Griechenland betrifft, so habe ich oben¹⁰⁴⁾ schon darauf hingewiesen, daß hier die Geschwisterehe, ähnlich wie bei den Germanen, wenigsten unter den Göttern erhalten geblieben ist. Dagegen auf Erden war nur die Ehe zwischen Halbgeschwistern, d. h. Geschwistern, die zwar denselben Vater, aber nicht dieselbe Mutter haben, also aus verschiedenen Ehen desselben Mannes stammten, erlaubt.¹⁰⁵⁾

¹⁰²⁾ Vgl. bes. Dionys VIII, 44 Schluß und 53 gegen Schluß.

¹⁰³⁾ Es ist sehr erfreulich, daß auch F. v. DUHN, der beste heute lebende deutsche Kenner Italiens, die ältere Auffassung, als ob die Etrusker zu Land nach Italien gekommen seien, aufgegeben hat und sich rückhaltlos zur See-Einwanderung bekennt, zuerst Prähistor. Zeitschrift V, 1913, S. 495 f. und jetzt in seinem grundlegenden Werk Italische Gräberkunde, Heidelberg, Winter, I, S. 207. Nur BELOCH hält unentwegt (trotz der von HERBIG aufgedeckten Beziehungen zwischen Lydisch und Etruskisch) an seiner alten Anschauung (GERCKE-NORDEN, Einleitung III², S. 204 f.) fest, daß die Etrusker die eingeborene voritalische Bevölkerung von Mittelitalien darstellten, vgl. jetzt seine Röm. Gesch., 1926, S. 228; über das Turuscha-Problem der ägypt. Quellen zuletzt W. WEBER, Staatenwelt S. 44f.

¹⁰⁴⁾ S. 20.

¹⁰⁵⁾ A. M. HRUZA, Beiträge zur Gesch. des griech. und röm. Familienrechts II S. 164 ff. z. T. mit falscher Deutung der Quellen, vgl. KÜBLER, Zeitschr. der SAVIGNY-Stiftung, Rom. Abt. 15, 1894, S. 406 f. EGON WEISS, ebda. Bd. 29, 1908, S. 342 ff., FREUDENTHAL bei MOMMSEN, Zum ältesten Strafrecht der Kulturvölker, 1905, S. 13, LIPSIUS, Attisches Recht, S. 476 f., bes. Anm. 24. Nur eine Stelle bei PHILO, De spec. leg. III 4, S. 303 M. behauptet, daß Lykurg auch Ehen unter Kindern einer Mutter gestattet habe; die Behauptung ist aber schon deshalb anrühig, weil sie der Notiz unmittelbar folgt, daß Solon es gewesen sei, der den Rechtsgrundsatz der Halbgeschwisterheirat aufgestellt habe. So wenig diese Aufstellung richtig ist (s. WEISS, a. a. O., S. 343), so wenig dürfte das von Lykurg Gesagte der Wirklichkeit entsprechen. HERODIAN I 3, 3 sagt von der ersten wirklichen Geschwisterehe im Ptolemäerhaus (Ptol. II. und Arsinoe II.) ausdrücklich, daß sie erfolgt sei, παρά τε τοὺς Μακεδόνων καὶ Ἑλλήνων νόμους, und PAUSANIAS I 6, 8 nennt diese Ehe „Barbaren-

Die Ehe zwischen leiblichen Geschwistern dagegen war auch für die Griechen Inzest.¹⁰⁶⁾ Die Sage läßt uns dagegen auch

sitte und griechischer Gewohnheit zuwiderlaufend“. Solche Sätze hätten nicht niedergeschrieben werden können, wenn in Lakonien wirklich, wie PHILO behauptet, die Ehe zwischen uterini statthaft gewesen wäre. Dagegen ist Lazedämon durch andere altertümliche Ehesitten ausgezeichnet, wie z. B. die, daß die spartanische Frau in Polyandrie leben konnte: drei, vier oder sogar noch mehr Brüder begnügten sich mit einer Frau und hatten gemeinsame Kinder, POLYB. XII 6b, 8 und dazu M. P. NILSSON, Die Grundlagen des spartanischen Lebens, Klio XII, 1912, S. 329, der mit Recht bemerkt, „daß sie auch gemeinschaftlichen Hausstand und Besitz gehabt haben müssen“. Der Aufsatz behandelt die Altertümlichkeit mancher Einrichtungen Spartas (Altersklassen, Männerbünde, Eheverhältnisse), die z. T. sicher aus vorgriechischer Zeit stammen und aus den früheren Sitten im Norden der Halbinseln (vgl. die Heranziehung albanes. Sitten, S. 321, 1; 333; 338; 340, 1) mitgebracht wurden.

¹⁰⁶⁾ Über die Philostelle, die vielleicht dieser Auffassung widersprechen könnte, ist in der vorhergehenden Anm. gehandelt. Auch die Worte bei MINUCIUS FELIX, Octavius 31: *ius est apud Persas misceri cum matribus; Aegyptiis et Atheniensibus cum sororibus legitima connubia verallgemeinern die Dinge in gröblicher Weise, wie schon LIPSIUS, a. a. O., S. 476, Anm. 24 richtig gesehen hat. Auch für PLATON ist Ehe zwischen Vollgeschwistern Inzest, beruhend auf einem νόμος ἄγραφος (Ges. VIII 6 und 838 A; vgl. auch XENOPHON, Memorab. IV 4, 20 f.); die einzige Ausnahme Polit., V. 461 E ist bedingt durch die Zulassung freier Weibergemeinschaft, wobei der Zufall (das Los) einmal Bruder und Schwester zusammenbringen kann, vgl. dazu C. ROBERT, Hermes 57, 1922, S. 356, Anm. 1 und JOSEF BISINGER, Der Agrarstaat in PLATONS Gesetzen, Klio 17. Beiheft, 1925, S. 101 mit Anm. 1. Wie letzterer erwiesen hat, ist PLATON überhaupt in der Frage der Stellung der Frau über den reinen Männerstandpunkt der Zeit, wenigstens in den Gesetzen, hinausgegangen. Er gibt z. B. auch der Mutter das Recht zur Verlobung der Tochter (774 E, vgl. dazu BISINGER, S. 95, Anm. 3 und S. 99, LIPSIUS, S. 471, Anm. 9) und im Erbtochterrecht rückt er den ἀδελφός ὁμομήτριος in die erste Reihe neben den Vaterbruder, so daß eine Gleichstellung des männlichen und weiblichen Geschlechtes in einer Weise erfolgt, wie es die Zeit nicht gekannt hat. In diesen Zusammenhang gehört auch die Heranziehung der Frau zum militärischen Dienst (814 A, dazu POEHLMANN, Die soziale Frage II [3. Ausgabe von OERTEL], S. 200, Anm. 3, BISINGER S. 107 A. 3). „Von Interesse ist die Art und Weise, wie PLATON diese Annäherung der weiblichen Erziehung an die des männlichen Geschlechtes motiviert. Das Weib soll nicht die Sklavin des Mannes sein, wie etwa bei den Thrakern und anderen kulturlosen Völkern,*

hier noch in eine andere Welt mit vorgriechischen Zuständen hineinblicken. Der Fluch, der auf dem Labdakidenhause lastet und zur Heirat des Oidipus mit seiner Mutter Iokaste führt, sogar zur Erzeugung von Kindern aus der Sohn-Mutter-Ehe gesteigert wird¹⁰⁷⁾, ist nur auf dem Hintergrund der älteren Kulturwelt, der wir hier nachgehen, verständlich.¹⁰⁸⁾ Es steht ferner außer allem Zweifel, daß die uns griechischerseits überlieferten Amazonensagen gerade in der von den Griechen zurechtgemachten Form nichts anderes sind, als der im Mythos erhaltene und hier noch übertriebene Niederschlag einer mit höherer Stellung der Frauen und mit Frauenkult ausgestatteten Völkerwelt vergangener Zeiten. Mit Recht hat TOEPFFER¹⁰⁹⁾ darauf hingewiesen, daß die Amazonen, wo auch immer sie in der Sage auftreten, ein ethnologischer Begriff sind, „ein Menschenstamm

bei denen die ganze Last des Ackerbaues und der Viehzucht auf dem Weibe ruht. Es soll auch nicht auf das Hausregiment, auf Webstuhl und Wollarbeit, beschränkt werden, wie bei den Athenern. Selbst die freiere spartanische Sitte bleibt hinter den höchsten Anforderungen zurück“ (POEHLMANN II, 3. Ausgabe von OERTEL, S. 200 f.). So ist PLATON nicht nur „der erste, der die Frauenfrage zur wissenschaftlichen Diskussion gestellt hat“ (KURT STERNBERG, Moderne Gedanken über Staat und Erziehung bei PLATO, 2. Aufl. 1924, S. 70), sondern gleichzeitig der Mann, der über die Jahrtausende zurückspringt und ganz instinktiv das alte Recht der Frau, das die eigene Rasse mit Füßen getreten hat, wieder zur Geltung bringt.

¹⁰⁷⁾ PHEREKYDES, fr. 95 bei JACOBY, FGGr.Hist. I, S. 86, dazu die Ausführungen im Kommentar ebda. S. 416 f.

¹⁰⁸⁾ Vgl. auch OVID, Metam. X, 320 ff. die Sage von Myrrha, die verliebt in ihren eigenen Vater ist und nicht ruht, bis sie sich ihm hingegeben hat. In ihrem Selbstgespräch weist sie auf das Tierleben und diejenigen Völker hin, wo solches (Vermählung des Sohnes mit der Mutter, der Tochter mit dem Vater) vorkommt.

¹⁰⁹⁾ PAULY-WISSOWA-KROLL, RE. I, 2, Sp. 1754 ff., ein Artikel, der für das schwierige Problem grundlegend ist und zum folgenden, was die Einzelheiten betrifft, verglichen werden muß. Ähnlich auch M. ROSTOWZEW, Le culte de la grande déesse dans la Russie méridionale, Revue des Études Grecques 32, 1919; erschienen Paris 1921, S. 469: Ce qui est à retenir de cette hypothèse, c'est l'idée que le mythe des Amazones n'est pas entièrement religieux, qu'il y a, au fond de tout cela, des réminiscences de faits historiques, je dirais surtout de conditions sociales et religieuses.

in der Fremde, mit Eigenschaften und Sitten, die der griechischen Nation fremd und ungewohnt sind“.¹¹⁰⁾ Derselbe Forscher betont weiter ganz richtig, daß die älteste Lokalisierung des sagenhaften Weibervolkes nach Kleinasien¹¹¹⁾, genauer in das Pontosgebiet¹¹²⁾ führt und erst ganz sekundär nach Libyen¹¹³⁾, wo die Griechen später ebenfalls Stämme mit eigentümlichen Frauensitten und Frauenvor-

¹¹⁰⁾ A. a. O., Sp. 1766, vgl. auch Sp. 1771. Geogr. graec. min. II, S. 363 werden ihnen direkt mutterrechtliche Bräuche angedichtet: ἔθνος δὲ γυναικεῖον αἱ Ἀμαζόνες πρὸς τῷ Θερμῶδοντι, διὸ καὶ ἀπὸ μητέρων ἐγενεαλογοῦντο, καθάπερ Ἀρριανὸς ἱστορεῖ.

¹¹¹⁾ HOMER läßt sie in Phrygien östlich des Sangarios wohnen (Il. III, 184 ff.), von wo sie ihre Heereszüge unternehmen, u. a. auch nach Lykien, wo sie dem Bellerophonies erliegen (Il. VI, 186). „Von Bedeutung ist nur, daß schon hier wie später die Amazonen wie ein Volk erscheinen, das im Innern der Halbinsel, im Süden sowohl als weiter im Norden, mit westkleinasiatischen Stämmen im Kampfe liegt“: W. LEONHARD, Hethiter und Amazonen, Leipzig 1911, S. 16; P. FRIEDLÄNDER, Herakles, Philol. Unters. XIX, 1907, S. 149.

¹¹²⁾ Nach der besten Tradition (HEROD. IX, 27) war hier Themiskyra nahe der Mündung des Flusses Thermodon in Pontos ihre Hauptstadt, TOEPFFER, a. a. O., Sp. 1755, ED. MEYER, G. d. A I³, S. 733, W. LEONHARD, a. a. O., S. 27 ff. Andere Nachrichten weisen die Amazonenwohnsitze noch weiter nach Osten. HÜSING, Mitt. der anthropol. Gesellschaft 46, 1916, S. 224 sucht die Amazonen als einen Sakenstamm zu erweisen. Nach THURNWALD, Reallex. der Vorgesch. IV, S. 101 f. war der Kaukasus ein Brennpunkt kriegerischer Frauenorganisationen. „Ibrahim Ibn-Ja'küb... berichtet von einem Weiberstaat im Osten des Landes ‚Rûs‘. Auch sollen Grabfunde im kaukasischen Terek-Gebiet, die Frauentleichen im Waffenschmuck zutage förderten, einen Hinweis auf diese Sitten enthalten.“ Und an derselben Stelle sagt dieser Forscher bald darauf: „Nach chinesischen Geschichtsquellen, von denen KLAPROTH 1825 berichtet, soll in der Gegend des kaspischen Meeres ein westliches Weiberreich bestanden haben, das von einem östlichen von Ssetschuan (Westchina) unterschieden wird... Die regierende Königin sei von mehreren hundert Frauen umgeben gewesen und hätte alle fünf Tage Gericht gehalten. Man wählte eine schöne Frau, die man für die königliche Würde erzog. Die Unterkönigin wurde Nachfolgerin nach dem Tode der Herrscherin. Die Frauen allein waren geachtet und der Mann erbte den Namen von der Mutter. Anfang des 8. Jh. soll die betreffende Königin wiederholt mit ihrem Sohn den chinesischen Hof besucht haben.“

¹¹³⁾ TOEPFFER Sp. 1756, W. LEONHARD a. a. O., S. 88 ff., M. ROSTOWZEW, a. a. O., S. 470.

herrschaft antrafen¹¹⁴⁾, und daß diejenige Gottheit, mit der die Amazonen am engsten verbunden gewesen sind, ursprünglich Artemis gewesen ist, „in deren Kultsagen sie eine bedeutende Rolle spielen“¹¹⁵⁾, insonderheit die ephesische Artemis.¹¹⁶⁾ Die letztere Tatsache ist bedeutungsvoll, weil diese Göttin mit dem Beinamen Tauropolos der vorgriechischen Stierkult treibenden Welt, vor allem Kleinasiens, entstammt¹¹⁷⁾ und damit der Zusammenhang mit der älteren Kultur erwiesen ist. TOEPFFER¹¹⁸⁾ und ROSTOWZEW¹¹⁹⁾ haben bereits die Völker und Gegenden Kleinasiens und der Umländer, die „Gynaiokratie“ oder mutterrechtliche Sitten aufweisen, bei dieser Gelegenheit zusammengestellt und die Beziehungen zwischen diesen Nachrichten und den Amazonensagen derselben Gebiete nachzuweisen gesucht. „Die Amazonen“, sagt TOEPFFER zum Schluß dieser Zusammenstellung, „sind veritable Menschen, aber Menschen mit anderen Sitten und Gewohnheiten ausgestattet, als sie den hellenischen Stämmen eigen sind. Während in historischer Zeit bei allen griechischen Völkern der Mann das Hauswesen verwaltete, den Staat regierte und den Krieg führte, taten bei den Amazonen alles dies die Frauen... Der in der Geschichte der Menschheit so bedeutungsvolle Kampf zwischen den beiden Geschlechtern war bei den Amazonen zugunsten der Frauen ausgefochten worden, die Männer waren den γυναῖκες ἀνδροκτόνοι im Kampfe

¹¹⁴⁾ Darüber meine Zusammenstellung oben S. 21, Anm. 65.

¹¹⁵⁾ TOEPFFER, Sp. 1764. Nach ROSTOWZEWS (a. a. O., S. 469) Ansicht sind die speziellen Lokalisierungen der Sage im Anschluß an Heiligtümer der großen Göttermutter erfolgt.

¹¹⁶⁾ TOEPFFER, Sp. 1757, W. LEONHARD, a. a. O., S. 45 ff. und S. 119 ff., ED. MEYER, S. 733, der aber zu weitgehend betont, daß die eigentliche Wurzel der Amazonensage wohl im Kultus liegt; vgl. dagegen W. LEONHARD, S. 147, Anm. 1 und M. ROSTOWZEW, a. a. O. S. 469.

¹¹⁷⁾ Dazu BERNHARD LAUM, Das spartanische Eisengeld (Vorlesungsverzeichnis der Akad. Braunschweig für das W.S. 1924/5). In dieser Studie ist das Beiwerk besser als wie die Hauptthese, die unbewiesen bleibt, vgl. R. HERZOG, Numism. Literaturblatt, Nr. 244/5 (1925), S. 2018 f.

¹¹⁸⁾ A. a. O., Sp. 1767 ff.

¹¹⁹⁾ A. a. O., S. 469 ff.

erlegen und seitdem ihre Knechte“.¹²⁰⁾ Bei dieser Sachlage ist es klar, daß die Auffassung der Amazonen als eines bogenschießenden und reitenden bzw. zu Pferde kämpfenden Volkes, wie sie die griechische Kunst, die ioni- sche wie die attische, seit dem 6. Jahrh. zur Darstellung gebracht hat¹²¹⁾, eine viel jüngere Phase der Sage zur Voraussetzung hat. Als die Griechen infolge ihrer Kolo- nisation nach Norden hin skythische, d. h. iranische Nord- stämme wie die Sauromaten¹²²⁾ und Sigynnen¹²³⁾ kennen lern- ten, wo die Jungfrauen mit zu Pferd saßen oder den Wagen zu lenken verstanden, auch mit Pfeil und Speer kämpften, da versetzten sie die Amazonengeschichten dorthin, d. h. in die Länder nördlich des Kaukasus¹²⁴⁾, und bezeichnend für diese Stufe ist die Erzählung bei HERODOT IV, 110 ff.¹²⁵⁾, wonach die Amazonen aus Kleinasien nach dem gegen- überliegenden Gestade des Schwarzen Meeres ziehen, wo sich skythische Jünglinge mit ihnen begatten und so die Sauromaten entstehen. In dieser Geschichte spiegelt sich deutlich das Zusammenfließen der vorindogermanischen und der neuen nördlicher sitzenden indogermanischen Volks-

¹²⁰⁾ TOEFFFER, Sp. 1767.

¹²¹⁾ Darüber im Anschluß an den Artikel von TOEFFFER, GRAEF, RE., Sp. 1771 ff.

¹²²⁾ PLIN. N. H., VI 19; TOEFFFER, Sp. 1767; NICOLAOS v. Dam., fr. 122; K. KRETSCHMER, RE. Art. Sarmatae IA₂, Sp. 2542 ff.; W. LEONHARD, S. 59 ff.; THURNWALD, Reallex. der Vorgesch. IV, S. 106; E. MEYER, G. d. A. I³, S. 51.

¹²³⁾ HERODOT, V 9, WEISSBACH, RE. II A₂, A, Sp. 2458.

¹²⁴⁾ Vgl. auch TROGUS-IUSTINUS II, 1, der hier in der Archäologie der Skythen sagt: „Sie waren durch die Tüchtigkeit der Männer nicht mehr berühmt als durch die der Weiber. Ihre Männer haben das parthische und baktrische Reich, ihre Frauen die Reiche der Amazonen geschaffen, so daß bei einer Betrachtung der Taten von Mann und Frau völlig ungewiß bleibt, welches der beiden Geschlechter bei ihnen das hervor- ragendere gewesen ist.“ HERODOT (IV, 26) sagt von den Issedonen, über deren Wohnsitze — in Westsibirien am mittleren Ural — HERRMANN RE. IX, 2, Sp. 2235 ff. ausführlich gehandelt hat: ἰσοκρατέες δὲ ὁμοίως αἱ γυναῖκες τοῖσι ἀνδράσι.

¹²⁵⁾ Über andere Versionen dieser Geschichte EPHOROS bei STEPH. Byz. s. v. Ἀμαζόνες JACOBY, FGr.Hist. II; Ps.-SKYMNOS 878—881; DION. Perieg. 654; ROSTOWZEW a. a. O., S. 471, Anm. 3.

schicht wider, und ED. MEYER hat recht¹²⁶⁾, wenn er sagt: „Die Amazonen erscheinen bei den Griechen durchweg beritten (daher auch Namen wie Hippolyte u. a.); das kann erst mit der Verbreitung des Pferdes, und zwar als Reittier, nicht mehr am Kriegswagen, aufgekommen sein, ist also relativ jung.“ Auch die Verbindung der Amazonen mit dem Areskult¹²⁷⁾ sowie der Darbringung von Pferdeopfern¹²⁸⁾, „von denen auch die attische Amazonen- sage des 5. Jahrh. Reminiszenzen bewahrt hat“¹²⁹⁾, stammt daher. Wir haben es im Gegensatz zu diesen späteren Weiterbildungen der Sage an dieser Stelle nur mit der älteren kleinasiatischen, mit Artemis, genauer dem Kultus der großen Göttermutter und dem Stierkult verbundenen Schicht zu tun: darin allein spiegelt sich das ältere Volkstum Klein- asiens und seine Kultur wider, die in vorhistorischer Zeit auch über die Inseln und nach Griechenland hin sich er- streckten und letzten Endes daher auch die Unterlage der festländischen Amazonensagen bildeten.¹³⁰⁾ Wenn W. LEON- HARD die Amazonen als Erinnerung an das „Hethiter“-Reich hat deuten wollen, hat er damit einen richtigen Grund- gedanken — richtig wenigstens insofern, als ein Nachleben von Institutionen und Sitten einer anatolischen Früh- bevölkerung angenommen wird¹³¹⁾ — ausgesprochen, ihn aber durch zu weitgehende „Historisierung der gesamten Überlieferung zerstört“.¹³²⁾

¹²⁶⁾ G. d. A. I³, S. 733.

¹²⁷⁾ Über Ares als Gott der Skythen vgl. HERODOT IV, 62.

¹²⁸⁾ PAUSAN. I 21, 6.

¹²⁹⁾ TOEFFFER, Sp. 1768.

¹³⁰⁾ Damit erledigt sich die Bemerkung ED. MEYERS (a. a. O.): „Was der attischen Amazonensage zugrunde liegen mag, ist völlig dunkel“.

¹³¹⁾ Vgl. die Abschwächung der Grundthese des Buches S. 147 und S. 242.

¹³²⁾ Richtig hierüber schon ED. MEYER, a. a. O., vgl. auch HÜSING, a. a. O. S. 224: „Ohne hethitischen Einschlag wäre die Überlieferung von dem Weibervolke wohl schwerlich entstanden“. Gegen LEONHARD, dem A. REINACH, L'origine des Amazones, Rev. de l'hist. d. rel. 1913, S. 277 gefolgt war, auch M. ROSTOWZEW, a. a. O., S. 468.

Was die Hethiter betrifft, so haben wir es bei ihnen mit einem der frühzeitig über die anatolischen Völker dargelegerten indogermanischen Stämme zu tun, wie die Sprachforschung erwiesen hat.¹³³⁾ Kein Wunder, daß hier wenigstens noch Nachwirkungen der „Gynaikokratie“ der älteren Welt Kleinasiens sich bemerkbar machen, wie z. B. in der hohen Stellung der Königin im Herrscherhaus sich zeigt.¹³⁴⁾ Dagegen gibt es hier kein Beispiel von Geschwisterehe mehr, vielmehr war diese Eheform in Hatti ausdrücklich verboten, während sie in Hajaša (= Azzi, Becken von Erzerum sowie östlich und südöstlich anschließendes Gebiet im heutigen Armenien) noch erlaubt war.¹³⁵⁾

¹³³⁾ Zusammenfassend jetzt über das Sprachproblem JOH. FRIEDRICH im Artikel Kleinasien. Sprachen bei MAX EBERT, Reallexikon der Vorgesch. I, S. 126 ff. und ED. MEYER, S.-Ber. Berl. Ak. 1925, S. 249 ff.; vgl. auch die trefflichen Bemerkungen von GUNTHER IPSEN, Der alte Orient und die Indogermanen, STREITBERG-Festschrift 1924, S. 219.

¹³⁴⁾ BR. MEISSNER, Zur Geschichte des Chattireiches, Jahresber. der Schles. Ges. für vaterländ. Kultur 95, 1917, S. 23, 25 und bes. S. 28: „Chattuschils Gemahlin Puduchipa . . . muß eine besondere geachtete Stellung neben ihrem Gatten eingenommen haben. Das zeigten uns schon die Briefe der ägyptischen Königin Naptera an sie, dann aber wird sie auch in dem Vertrage Chattuschils mit Benteschina neben dem Könige als ‚Großkönigin‘ ausdrücklich genannt. Als der König starb, wurde sie erst Reichsverweserin und später Mitregentin ihres Sohnes Dudchalia“; manches auch schon bei W. LEONHARD, a. a. O., S. 141 f. und 241 ff.

¹³⁵⁾ Diese Berichtigung meiner früheren Auffassung (Mitt. der Schles. Ges. für Volkskunde 24, 1923, S. 32 f., vermutlich schon LEONHARD, S. 142) verdanke ich Herrn ALBRECHT GÖTZE-Heidelberg, der mich auf den Vertrag des Šuppiluliuma mit Hukkana vom Hajaša Keilschrifttexte aus Boghazköi V, Nr. 3 [= KBo V 3] hingewiesen hat. Hier ist III 25—34 das Verbot der Geschwisterehe in Hatti ausgesprochen, während aus III 59—65 hervorgeht, daß das Verbotene in Hajaša üblich war; über die Lage von Hajaša in Armenien vgl. A. GÖTZE, Kleinasien zur Hethiterzeit in Orient und Antike, herausgeg. von G. BERGSTRÄSSER und F. BOLL, Nr. 1, Heidelberg 1924, S. 6 f. und Karte am Schluß des Heftes. Zu meiner Annahme einer Geschwisterehe im hethitischen Königshaus bemerkt er: „Die Behauptung, die Hattikönige hätten ihre Schwestern geehelicht, beruht auf dem (beschädigten) Königssiegel KBo. V 7. WINCKLER, Mitt. D.O.Ges. 35, S. 29 und dann HROZNY, Journ. of the Soc. Oriental, Researches 6 (1922), S. 71 haben geglaubt, die

Daraus dürfen wir schließen, daß die idg. Überschichtung in Armenien damals noch nicht so stark war oder noch ganz fehlte. Stärker war sie dagegen weiter südlich im Mitanni-Reich, wo bei einem Vertrag als Zeugen neben anderen Göttern auch Mitra, Varuna, Indra und die Nāsatya angerufen werden¹³⁶⁾ und außerdem Bruchstücke aus einem Handbuch des Wagenrennens, verfaßt von einem Manne namens Kikkuli, erhalten sind, in welchen gewisse Termini für die verschiedenen Wendungen des Rennwagens ebenfalls arisch, und zwar indisch, wiedergegeben sind.¹³⁷⁾ Wir müssen heute auf Grund dieser Materialien mit einer ursprünglich viel weiter westwärts ausgedehnten Besiedelung Vorderasiens durch die anfangs engverbundene indo-iranische Völkergruppe rechnen, von der vielleicht die Inder vor 1500 als erste Schicht vom Kaukasus oder vom Turkestan her südwärts gedrungen sind.¹³⁸⁾

Geschwisterehe dort herauslesen zu können. Das muß auf Grund des Hajaša-Vertrags als ausgeschlossen gelten. Man muß also mit der Siegellegende anders zustande kommen, vgl. etwa FORRER, Zeitschr. D.M. Ges., N. F. 1, S. 183, Anm. 2. Der im dritten konzentrischen Kreis genannte Tudhalijas dürfte der Sohn von Arnuwandas und Ašmunikal sein, der auch sonst bezeugt ist.“

¹³⁶⁾ KBo I, 1, I₂, I₃. Die im Text erwähnten Götternamen sind zuerst als arisch erkannt von H. WINCKLER, Mitt. D.O.Ges., Nr. 35 (1907); darnach E. FORRER, ZDOG. 76 (N. F. 1, 2), 1922, S. 251, JOH. FRIEDRICH bei EBERT, Reallexikon I, S. 137.

¹³⁷⁾ Grundlegend P. JENSEN, Indische Zahlwörter in keilschrift-hittitischen Texten, S.-B. Berl. Ak. 1919, Nr. XX, S. 367—372, am ausführlichsten E. FORRER, a. a. O., S. 254 ff., kurz JOH. FRIEDRICH a. a. O. Über Rennbahnen in Nordeuropa sowie Rennwagen auf nordischen Felszeichnungen vgl. C. SCHUCHHARDT, Alteuropa², 1926, S. 74. Wie das Pferd stammt alles dieses aus dem nordischen Kulturkreis.

¹³⁸⁾ E. FORRER, S.-B. Berl. Ak., 1919, S. 1035 redet von „Urindern“, neuerdings ZDMG. a. a. O., S. 247 ff. von Manda-Leuten, weil in assyrischer Zeit Manda Bezeichnung der Arier ist. Die Frage, ob nicht Inder und Iranier ursprünglich als ein einheitliches arisches Volk anzusprechen sind, stellt JOH. FRIEDRICH, a. a. O., S. 137. Über die zwei getrennten Schübe der Inder und Iranier vgl. G. HÜSING, Die Inder von Boghazköi in der J. BAUDOIN DE COURTENAY-Festschrift, Krakau 1921, darnach F. BORK im Art. Elam bei EBERT, Reallexikon III, S. 73; vgl. auch C. F. LEHMANN-HAUPT, Gesch. des alten Orients in L. M. HARTMANN,

In diesem indo-iranischen Gebiet, das dann immer weiter ostwärts sich ausgedehnt hat, sind starke Einflüsse von den Substratvölkern her nachzuweisen, wie vor allem oben schon an den Persern in Sachen der Verwandtenehe gezeigt war. Unter diesen älteren Völkern, die dauernd auf die indogermanische Oberschicht gewirkt haben, bilden die Bewohner von Elam und des Zagrosgebirges, welche kaukasischen Stammes waren, den Hauptbestandteil.¹³⁹⁾ Ein guter Kenner dieser Völker und ihrer Sprache¹⁴⁰⁾ stellt mir als Ergebnis seiner Forschungen Folgendes zur Verfügung: „Schon seit den ältesten für uns erreichbaren Zeiten gab es in Elam zweierlei verschiedene Rechtsanschauungen. Die eine legte das Hauptgewicht bei der Abstammung auf die Mutter

Weltgesch. I, 3. Aufl. 1925, S. 124 f. Gegen die Einwanderung über den Kaukasus und für eine solche aus Turkestan spricht sich neuerdings ED. MEYER (S.-B. Berl. Ak. 1925, S. 254 f.) aus.

¹³⁹⁾ Vgl. darüber G. HÜSING, Die Völker des Zagros, in: Der alte Orient IX 3/4, S. 18—25 und S. 59—65, zusammenfassend F. BORK a. a. O., S. 72 f. und G. HÜSING, Mitt. der Anthropol. Ges. in Wien 46 (1916), S. 243. Über das Verhältnis der Perser zu der Vorbevölkerung sagt derselbe Forscher ebda. S. 211: „Auf jeden Fall erfolgte die Einwanderung der Perser von Nordwesten her, wobei man immer bedenken möge, daß ihre Zahl sehr gering sein mußte, denn sie wanderten durch und in lauter Gebiete, die bereits von einer kulturell höher stehenden Vorbevölkerung besetzt waren“; vgl. auch S. 244, wo schon die alten Perser „ein erklärtes Mischvolk von angeblich arischer Herkunft“ genannt werden. Ebenso heißt es am gleichen Ort (S. 214) von den Medern: „Es ist eine dünne Erobererschicht, die die Macht im Land wohl mehr den Resten indischer Gaufürsten als eigentlich kaspischen Geschlechtern abnahm“ und von dem persischen Weltreich (S. 215): „Es trug den Keim des Verfalls schon darum in sich, weil die Zahl der iranischen Bevölkerung viel zu klein war, um solche Herrschaft für die Dauer aufrecht zu erhalten“. Als Unterlage der arischen Schichten sucht HÜSING mindestens zwei Urrassen auf iranischem Boden zu erweisen (S. 242).

¹⁴⁰⁾ F. W. KÖNIG-Wien, der jetzt seine Auffassung niedergelegt hat in dem Aufsatz Mutterrecht und Thronfolge im alten Elam, Festschrift der Nationalbibliothek in Wien zur Feier des 200 jähr. Bestehens des Gebäudes, Wien 1926, S. 529 ff.; vgl. dazu BORK, a. a. O., S. 73: „Die auf dem Matriarchat beruhende freie Stellung der Frau steht im Einklang mit der sumerischen Sitte, dagegen im Gegensatze zu der semitischen Auffassung, daß die Frau eine Sache sei.“

und verband diese Anschauung mit der Schwesternheirat; daneben spielt überall die Betonung der Abstammung vom Vater herein. Hierin haben wir vielleicht — wenigstens beim Herrscherhaus — den politischen Machteinfluß semitischer Völker zu erkennen. Mutterrecht und Schwesternheirat stehen in engster Verbindung mit der sogenannten sumerischen Anschauung, daß der König oder (in alten Zeiten besser) der Patesi nur der Stellvertreter Gottes auf Erden ist; er ist daher auch in gewissem Sinne als der Sohn oder Nachkomme des Gottes, von dem er das Reich zu Lehen erhält, zu betrachten und auch nur ihm für sein Tun verantwortlich. Dieser Gott heißt in Elam Inšušinak, was soviel wie Herr von Šušun bedeuten wird; so ist wenigstens die spätere Deutung des Namens gewesen und so wollen auch einzelne ideographische Schreibweisen für diesen Gottesnamen verstanden werden. Ob diese rechtlichen Bedingungen nur für das Herrscherhaus galten oder für das ganze Volk, können wir mangels genügenden Quellenmaterials zurzeit noch nicht feststellen; die größere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß bloß für die Herrscherhäuser und den elamischen Adel diese älteren Bestimmungen — Schwesternheirat und daraus sich ergebende weitere Konsequenzen — Geltung hatten.“¹⁴¹⁾

Daß vor allem von Elam aus, dessen Hauptstadt Susa später bei den Persern neben Persepolis als Reichszentrum diente, dieses neue Volk gerade in seiner großen Hinneigung zur Verwandtenehe (s. o. S. 15) stark beeinflusst worden ist, dürfte eine naheliegende Vermutung sein.

Was Babylonien betrifft, so sagt über die ältesten Zeiten BEROSSOS (fr. 7, SCHNABEL S. 253): ἐν δὲ τῇ Βαβυλῶνι

¹⁴¹⁾ F. W. KÖNIG-Wien, macht mich brieflich darauf aufmerksam, daß König Dareios I. in der Bagistan-Inschrift (I 30) sagt: „Kambyses hatte einen Bruder namens Bardija, von derselben Mutter und demselben Vater“, wobei er in der Nennung der Mutter vor dem Vater einen Nachhall des elamischen Erbrechtes erblickt. Daneben spiele im alten Persien wie in Elam die Anschauung eine große Rolle, daß der Thronfolger purpurgelb geboren sein müsse, was offenbar nur bei dem zweiten Sohne des Kyros, eben bei Bardija, der Fall war und wohl zu dessen Beseitigung durch Kambyses geführt hat.

πολὺ πλῆθος ἀνθρώπων γενέσθαι ἄλλοεθνῶν κατοικησάντων τὴν Χαλδαίαν· ζῆν δὲ αὐτοὺς ἀτάκτως ὡσπερ τὰ θηρία. Zu dieser Stelle führt C. F. LEHMANN-HAUPT¹⁴²⁾ die Worte des altsumerischen Reformator-Königs Urukagina an: „Die früheren Frauen wurden ungestraft von mehreren Männern besessen, jetzt werden sie in den Fluß geworfen.“¹⁴³⁾ Gelegentlich werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß in Beschwörungstexten und bei Amuletten der babylonischen Medizin und späterer Zeit „gleichartig sehr oft verlangt wird, daß der Name des Schützlings und seiner Mutter genannt wird.“¹⁴⁴⁾

Sehr stark durchsetzt mit vorarischen (drawidischen) Völkern und entsprechenden Frauensitten war auch Indien, das längst nicht so hinduisiert gewesen ist, wie man gewöhnlich glaubt.¹⁴⁵⁾ Am meisten wissen wir hier aus der Reihe der Substratvölker von den Nayar oder Nair im Südwesten des Landes (Malabar).¹⁴⁶⁾ Sie leben in endogamer Polyandrie. Die Kinder bleiben in den Familie der Mutter, beerben also nicht ihren Vater, sondern ihren mütterlichen

¹⁴²⁾ Klio XX, N I. II, 1925, S. 237.

¹⁴³⁾ Dies ist die allgemeine, auch von Hammurapi noch übernommene Strafe des Ehebruchs. Über die Stellung der Frau im sumerischen Babylonien vgl. KOSCHAKER, Reallex. der Vorgesch. III, S. 25 ff., C. F. LEHMANN-HAUPT, Weltgeschichte I³, S. 88 f.

¹⁴⁴⁾ FELIX FREIHERR VON OEFELE, Keilschriftmedizin in Parallelen, Der alte Orient, 4. Jahrgang, Heft 2, 2. Aufl., 1904, S. 24. Der Verfasser bemerkt an dieser Stelle weiter: „Auch im Talmud und in aramäischen Zaubertexten findet sich Ähnliches. Das System wird deutlicher, wenn wir auch noch die ägyptische Sitte heranziehen, häufig nur die Mutter und nicht den Vater zu nennen,“ woran dann Bemerkungen angeknüpft werden, daß hier mutterrechtliche Überlebsel vorliegen, die gerade in dieser Art so oft unverstanden weiterschleppenden Literatur verständlich sind.

¹⁴⁵⁾ HERBERT MUELLER, Untersuchungen über die Geschichte der polyandrischen Eheformen in Südindien. Bonn. Diss., Berlin 1909, S. 49 (ich verdanke den Hinweis auf diese Arbeit meinem Kollegen LIEBICH); weiter JOSEF KOHLER, Allgemeine Rechtsgeschichte in HINNEBERG, Kultur der Gegenwart, Teil II, Abt. VII, 1914, S. 123: „Indien ist das Land der mannigfachsten Rechtskultur.“ Nach HÜSING, Litt. a. a. O. S. 220 f. waren die Drawida ursprünglich Verwandte des „Kaukasus“-Völker.

¹⁴⁶⁾ Das Folgende nach HERBERT MUELLER, a. a. O., S. 15 ff.

Oheim. Wenn auch die alte Eheform der Polyandrie allmählich schwindet, so hat sich doch in der Familienorganisation manches aus den älteren Institutionen erhalten. Die mutterrechtliche Familie des Nair trägt den Namen Tarward. Ein Tarward besteht aus sämtlichen Nachkommen einer Stammesmutter. Haupt des Tarward, Karnavan, ist aber das älteste männliche Mitglied, der älteste Bruder der Mutter, der dann als Familienhaupt die freie Verwaltung des gemeinsamen Familienvermögens hat. Das Vermögen eines Verstorbenen bleibt in dem eignen Tarward, dem seiner Mutter, kann also nie an den Sohn fallen, der einem anderen Tarward angehört; die Bevorrechteten sind vielmehr die Kinder der Schwester des Verstorbenen (Neffenerbfolge). Es ist interessant, daß dadurch, sowie durch das enge Zusammenleben bedingt, das Verhältnis zwischen Onkel und Neffe ein eigenartig inniges ist; nicht nur, daß der mütterliche Onkel die Beschützerrolle spielt, gewissermaßen der Vormund seiner Neffen ist, auch die Vaterliebe wendet sich diesen Schwesterkindern besonders zu. Entsprechend diesem Erbrecht ist auch die Thronfolge in den königlichen Familien der Nair geordnet. Thronerben sind die Kinder der Schwestern des Königs. Daraus ergibt sich dann eine höhere Stellung dieser prädestinierten Königsmütter, die auch bei einer beabsichtigten Adoption — wenn ein Thronerbe fehlt — gehört werden müssen. Eventuell kann sogar eine Schwester des verstorbenen Königs eine Zeitlang die Regierung führen. Wir hören von regierenden Königinnen. Es sind Anzeichen vorhanden, daß die Nair nicht der einzige Stamm waren, bei welchem solche Sitten bestanden. Die Khassi im Nordosten und andere Drawidavölker zeigen ähnliche Zustände.¹⁴⁷⁾ Von den Pandäern berichtet schon HERODOT (III 101): μίξις πάντων ἐμφανής ἐστὶ κατὰ περ τῶν προβάτων, und PLINIUS (NH VI 76) erzählt: ab his gens Pandae sola Indorum regnata feminis. Was speziell die Geschwisterehe betrifft, werde ich auf Páli, Digha Nikāja III, 5, 14 (OTTO FRANKE, Übersetzung S. 92)

¹⁴⁷⁾ Vgl. RICHARD SCHMIDT, Liebe und Ehe in Indien, 1904, S. 338 ff. Kornemann, Die Stellung d. Frau i. d. vorgriech. Mittelmeerkultur. 4

hingewiesen¹⁴⁸), wo es heißt: „Aus Furcht vor einer Befleckung ihres Stammbaumes wohnen die Söhne Okkakas ihren eigenen Schwestern bei.“ Die Inder selbst haben im übrigen, wie es scheint, die Geschwisterehe ausdrücklich abgelehnt¹⁴⁹), woraus noch einmal das ehemalige Vorhandensein der Sitte in Indien indirekt erschlossen werden kann.

Was die semitischen Völker betrifft, so ist auch hier davon auszugehen, daß in der historischen Zeit, ähnlich wie bei den Indogermanen (s. o. S. 8 f.), die Frau in der Gewalt des Mannes sich befindet und ihm untertan ist. „Der Mann ist in allen semitischen Sprachen der Baal, d. h. der Herr der Frau“.¹⁵⁰) Wenn auch im sumerischen Recht eine freiere Stellung der Frau im allgemeinen entgegentritt (s. o. S. 47 f.), zeigt der Kodex Hammurapi bereits das voll ausgebildete Gewaltverhältnis des Mannes gegenüber der Frau, die von ihm schuldenhalber verkauft oder verpfändet werden kann.¹⁵¹) Er verbietet in § 154 und 157 ausdrücklich die Ehe des Vaters mit seiner Tochter und die des Sohnes mit seiner leiblichen Mutter und läßt Verwandtenehen auch fernerer Grade nicht zu, lehnt daher sicher auch die Geschwisterehe ab.¹⁵²) Ebenso stellt bei

¹⁴⁸) Von meinem Kollegen A. HILLEBRANDT.

¹⁴⁹) Rgveda X, 10 (HILLEBRANDT, Lieder des Rgveda, Quellen der Religionsgeschichte, Göttingen 1913, S. 139), vgl. O. SCHRADER, Reallexikon, S. 909, M. WINTERNITZ, Die Frau in den indischen Religionen 1920, I, S. 113 f.

¹⁵⁰) J. WELLHAUSEN, Die Ehe bei den Arabern, Nachr. der Gött. Ges. der Wiss. 1893, S. 447. Mohammed soll in seiner Rede an das Volk bei der Abschiedswallfahrt gesagt haben (Koran, Sure 4, 25): „Haltet euch an zu gütiger Behandlung der Weiber; denn sie stehen zu euch wie Kriegsgefangene und haben in betreff ihrer selbst keine Gewalt, ihr aber habt sie als heiliges Pfand empfangen und unter heiligen Formeln das Beilager mit ihnen gehalten“; WELLHAUSEN, ebd. S. 446 f., Ders., Reste arab. Heidentums 1897, S. 174, THURNWALD, Reallexikon der Vorgeschichte III, S. 19.

¹⁵¹) Codex Ham. § 117, P. KOSCHAKER, Reallex. der Vorgesch. III, S. 25 ff.

¹⁵²) ANDREAS EBERHARTER, Ehe- und Familienrecht der Hebräer in Alttestamentl. Abhandlungen, herausgegeben von JOH. NIKEL, Bd. V, 1914 X, S. 137.

den Arabern im muslimischen Gesetz die Geschwisterehe, überhaupt die Ehe unter den nächsten Verwandten. Inzest dar und wird strafrechtlich wie sonstige Unzucht behandelt.¹⁵³) Aber bei den vorislamischen Arabern sind Reste mütterrechtlicher Zustände von verschiedenen Forschern nachgewiesen.¹⁵⁴) Oft behandelt ist die Darlegung des STRABO (XIII, p. 783) über die Sitten der Südaraber: „Gemeinsam ist der Besitz aller Angehörigen eines Geschlechts, Herr ist der älteste. Eine Frau ist auch allen gemeinsam. Wer zuerst kommt, gesellt sich zu ihr und läßt seinen Stock vor der Tür stehen. Denn es ist Sitte, daß ein jeder einen Stock tragen darf. Sie verbringt die Nacht aber nur bei dem Geschlechtsältesten. Deshalb sind aber auch alle Brüder aller (innerhalb des Geschlechtes). Sie haben jedoch auch Verkehr mit ihren Müttern. Auf Ehebruch steht der Tod als Strafe, Ehebruch aber tritt nur ein bei Verkehr mit einem anderen Stamme.“ Die Tochter eines der Häuptlinge, die an Schönheit hervorragte, hatte alle ihre fünfzehn Brüder als Liebende, und als sie alle ununterbrochen einer nach dem anderen zu ihr kamen, ersann sie eine List, um sie loszuwerden. Es liegt hier Polyandrie innerhalb des Geschlechts (Stammes) vor, wobei alle Rücksicht auf Blutsverwandtschaft ausgeschaltet ist.¹⁵⁵) Wie weit hier Einflüsse älterer Bevölkerungsschichten festzustellen sind oder ob die Araber selbst diese Stufe einstmals durchlaufen haben, ist mit unserem Material nicht zu beweisen. Bei der späteren scharfen Stellung der Araber gegen alle Verwandtenehen ist auch hier die Möglichkeit einer vorarabischen Volkssitte näherliegend, aber, wie zugegeben wird, nicht bewiesen und nicht beweisbar.

Bei den Juden ist die Geschwisterehe oder genauer die Ehe mit Halbgeschwistern, nicht mit uterini, wenigstens

¹⁵³) Koran, Sure 4, 27, GOLDZIEHER bei MOMMSEN, Zum ältesten Strafrecht S. 107, ROBERTSON SMITH, Kinship and marriage in early Arabia, 2. Aufl., 1907, S. 192 ff., WELLHAUSEN, a. a. O. S., 440 f.

¹⁵⁴) ROBERTSON SMITH, a. a. O., J. WELLHAUSEN, a. a. O., GOLDZIEHER, S. 107. G. A. WILKEN, Das Matriarchat bei den alten Arabern, Leipzig 1884, geht zu weit.

¹⁵⁵) G. A. WILKEN, a. a. O., S. 8.

bis zur Zeit des Exils vorgekommen¹⁵⁶); sie ist erst durch das Deuteronomion verboten worden.¹⁵⁷) Spuren von der gleichen Eheform finden sich auch bei den Phöniziern.¹⁵⁸)

Und nun noch eins, was die Folgewirkung dieser älteren Anschauungen betrifft:

Frühzeitig begegnet die Bezeichnung „Schwester“, vor allem in Königshäusern, auch da, wo keine wirkliche Geschwisterehe geschlossen worden ist, z. B. schon im alten Ägypten.¹⁵⁹) In den hellenistischen Reichen liegt die Sache so, daß βασιλίσσα ein Titel ist, der auch den königlichen Prinzessinnen, also nicht nur der regierenden Königin allein zukommt¹⁶⁰), dagegen ἀδελφή τοῦ βασιλέως ausschließlich nur der letzteren, die ganz feierlich auch ἡ ἀδελφή βασιλίσσα genannt wird.¹⁶¹) Im Seleukidenreich tritt die Titulierung der Gattin als Schwester, ohne daß sie es wirklich gewesen ist, bereits vor oder mindestens gleichzeitig mit der tatsächlichen Geschwisterehe der Philadelphinen auf.¹⁶²) Im Pto-

¹⁵⁶) Genesis 20, 12, II. Samuel 13, 13.

¹⁵⁷) Deuteron. 27, 22, vgl. Lev. 18, 9. 11; 20, 17, dazu HASTINGS, Dictionary of the Bible III, S. 267, EBERHARTER, a. a. O., S. 137, A. ALT, Reallexikon der Vorgeschichte III, S. 181; hier wird auch auf die häufige Namengebung durch die Mutter, z. B. Gen. 29 f.; 1. Sam. 4, 21 aufmerksam gemacht (vgl. hierzu auch oben S. 36, Anm. 99). Die Hinweise auf diese Verhältnisse werden hier geschlossen mit den Worten: „Doch sind diese Dinge in Israels historischer Zeit offenbar im Absterben begriffen; um so eher dürfen wir in ihnen Überreste einer Familienordnung sehen, die bei Israels Ahnen in prähistorischer Zeit, d. h. auf der Stufe nomadischen Lebens, geherrscht haben.“ Ob dies nach dem, was wir oben bei den Arabern bemerkten, die einzige Erklärungsmöglichkeit bildet, dürfte fraglich sein.

¹⁵⁸) Nach ACHILLES TATIUS I, 3 konnte noch gegen Ende des Heidentums in Tyros ein Sohn die Tochter seines Vaters von einer anderen Mutter heiraten.

¹⁵⁹) ERMAN-RANKE, Ägypten und ägypt. Leben im Altertum², S. 181 mit Anm. 4, ROEDER, Reallexikon der Vorgeschichte III, S. 22. „Doch ist in der ägyptischen Liebespoesie Schwester auch die Bezeichnung der Geliebten“, W. MAX MÜLLER, Die Liebespoesie der alten Ägypter 1899, S. 8.

¹⁶⁰) R. PFEIFFER, Kallimachos-Studien, S. 17 f.

¹⁶¹) DITTENBERGER OGI, I, 219, Z. 21 f., M. L. STRACK, Dynastie der Ptol. im Inschriften-Anhang Nr. 71 und 77, A. BOUCHÉ-LECLERCQ, Histoire des Lagides III, S. 29 f.

¹⁶²) DITTENBERGER, ebda. Z. 22.

lemäerreich begegnet diese fiktive Geschwisterehe zuerst bei Ptolemaios III. Euergetes, dessen Gemahlin Berenike, bekanntlich eine Tochter des Magas von Kyrene, auf den Inschriften in der breiteren Form ἡ ἀδελφή καὶ γυνὴ τοῦ βασιλέως oder in umgekehrter Reihenfolge, unter Vorstellung von γυνή, bezeichnet wird. Ja im Priesterdekret von Kanopos¹⁶³) erscheint neben der fiktiven Schwesternschaft der dritten Ptolemäerin noch die fiktive Abstammung von den θεοὶ Ἀδελφοί, wodurch der Grundgedanke der ganzen Institution auch in der Fiktion besonders klar zum Ausdruck gebracht wird. Von allen Ehrentiteln, die die Königinnen des jüngeren Altertums bekommen haben, ist so der Name der „Schwester“, bzw. der vollere der „Schwesterkönigin“ der ehrenvollste gewesen, weil darin die reinste Form der Ehe und der Fortpflanzung, wie sie eine ältere Epoche und andere Völker der Folgezeit tatsächlich verlangt hatten, wenigstens noch im Namen erhalten bleibt. Wie so oft in der Weltgeschichte hat eine Sache von ehemals noch als Name fortgelebt und erhält die Erinnerung an eine längst vergangene Zeit wach, da die Ehefrau dem Manne noch nicht untertan war, sondern zum mindesten gleichberechtigt zur Seite gestanden hat, nicht das erste unter seinen Haustieren, wie bei den Indogermanen und Semiten, sondern seine schwesterliche Gefährtin im Leben und bei der Arbeit gewesen war.

Wir eilen zum Schluß. Auf dem Münchener Orientalistentag habe ich im Anschluß an meinen Vortrag, aus welchem diese Arbeit erwachsen ist, die These aufgestellt, daß wir uns mehr als seither gewöhnen müssen, statt Entlehnung von Volk zu Volk innerhalb der in Europa und Vorderasien zum Teil relativ spät zugewanderten Völker indogermanischer oder semitischer Herkunft Abhängigkeit von der Kultur der vorher dort sesshaften Völker anzunehmen, daß wir, mit anderen Worten, nicht nur eine Betrachtungsweise horizontaler, sondern sehr oft auch eine solche vertikaler Art anwenden, d. h. in die Tiefe der übereinander gelagerten

¹⁶³) DITTENBERGER, ebda. I, 56, Z. 20 ff.

Volksschichten hinabsteigen müssen.¹⁶⁴⁾ Denn „ununterdrückbar ist die eingeborene Art“. Und so ist ja auch längst beobachtet worden, daß nicht nur in den Wörtern und überhaupt in der Sprache¹⁶⁵⁾, sondern auch in den Sachen — man denke nur an das zähe Weiterleben oft ganz unverständener religiöser Ideen und Formen¹⁶⁶⁾, an so

¹⁶⁴⁾ Diesen prinzipiellen Grundgedanken erörtert auch L. MALTEN in dem schönen Aufsatz *Bellerophon*, Jahrbuch des D. Archäol. Instituts 40, 1925, S. 121. Den Versuch, in einem bestimmten Fall (Stierkult, Stierjagden, Stierkämpfe) mit horizontaler Erklärung auszukommen, macht B. LAUM, *Das Eisengeld der Spartaner*, Vorles.-Verzeichnis der Braunsberger Akad. 1924/5, S. 51, Anm. 5; er muß aber zugestehen, daß auch hier mit dieser Deutungsweise allein nicht auszukommen ist.

¹⁶⁵⁾ S. FEIST, *Reallexikon der Vorgeschichte* V, S. 65, GUNTHER IPSEN, *Der alte Orient und die Indogermanen*, *STREITBERG-Festschrift*, S. 214 f.

¹⁶⁶⁾ Beispiele hierfür s. oben S. 12, Anm. 30. Im Titel vielversprechend, aber nicht ausreichend ist P. D. KREICHGAUER, *Die Religion der Griechen in ihrer Abhängigkeit von den mutterrechtlichen Kulturkreisen* im Jahrbuch von S. Gabriel 1925, S. 107—151 (mir zugänglich geworden durch Koll. MALTEN). Der Aufsatz von Kr. ist nicht überall aus den Quellen erarbeitet, sondern stellt wahllos fremde Resultate zusammen und sucht den Mangel durch ethnologische Parallelen und Methoden, auch mondmythologische Theorien (S. 112 f. u. S. 129, S. 140) zu ersetzen. Dabei trieft das Ganze von sittlicher Entrüstung über die scheußlichen Mutterrechtler und die von ihnen verseuchten Indogermanen. („Die ‚Orientalen‘ sind übrigens in religiöser Beziehung minderwertig, wie eine Anzahl hochstehender semitischer Stämme, vor allem die Israeliten, aufs deutlichste beweisen; es ist vielmehr ein verdorbener Zweig der orientalischen mutterrechtlichen Kultur, der beide Parteien, Arier und Semiten, mehr oder weniger angesteckt hat; am wenigsten hatten darunter die Nordgermanen zu leiden gehabt“, S. 109). Die oben S. 29 f. aus CASSIUS DIO LXXVI, 16 wiedergegebene Antwort der kaledonischen Frau an die Gattin des Septimius Severus hat der Vf. offenbar nicht gelesen. Das Ganze stellt einen Typus der Forschung dar, der, wie das vielfach, auch von Kr. stark überschätzte Buch von MAX NEUBERT, *Die dorische Wanderung in ihren europäischen Zusammenhängen* 1923, unbeschwert von den Resultaten der Detailforschung, unter einseitiger Hervorkehrung und Übertreibung einzelner Faktoren und Gesichtspunkte, „durch die Macht der Divination“ vorausseilen und richtunggebend sein will, aber nicht sein kann, weil eine Vereinfachung des Bildes erzielt wird, die oft eine vollständige Verzeichnung darstellt,

seltsame Dinge wie die vigesimale Zählmethode oder an die *Couvade*¹⁶⁷⁾ — sehr viel von den Vorvölkern übernommen worden ist.¹⁶⁸⁾ Es gilt heute, nachdem im Vorstehenden ein weiteres Kapitel aus dem Gebiete des Ehelebens und Familienrechtes der älteren Bevölkerungsschichten zu bieten versucht worden ist, allmählich einer Kulturgeschichte der Substratvölker zuzustreben, damit klar gelegt wird, worin die Völker indogermanischer und semitischer Herkunft nur Erben einer langen und großen Vergangenheit Eurasiens und Nordafrikas gewesen sind.¹⁶⁹⁾ Es erhebt sich da natürlich gleich die Frage, wie weit die Unterschicht homogen gewesen ist, ob die neuen Völker, die an so weit

vgl. FR. BEHN, *Klio* XVIII, 1922, S. 261 ff. — Vgl. zu dem Thema die grundlegenden Bemerkungen von M. P. NILLSON, GERCKE-NORDEN, *Einleitung II*³, S. 273 ff. und die Fragestellungen bei GUNTHER IPSEN, a. a. O., S. 236 f.; sehr richtig das Schlußwort hierselbst (S. 237): „Die Fragen sind ungeheuer, die Schwierigkeiten noch kaum überwindbar, die Gefahren groß, unsere Erkenntnismittel unzureichend. Die Geisteswissenschaften werden hierfür ganz anders ineinandergreifen, die Fragestellungen zum Großteil noch gefunden werden müssen, Begriffe und Wege am Stoff erst auszubilden sein. Aber herrlich sind auch die lockenden Früchte: an diesem Baum erwachsen die attische Tragödie, die Weisheit Indiens und das Christentum.“

¹⁶⁷⁾ Vgl. z. B. NORBERT JOKL, *Reallex. der Vorgeschichte* I, S. 93, vor allem aber H. ZIMMER, *S.-B. Berl. Ak.* 1910 II, S. 1058/9, Anm. 1.

¹⁶⁸⁾ GUNTHER IPSEN, a. a. O., S. 213 sieht die älteste geistige Einheit innerhalb „Randeuropas“ in drei Richtungen; 1. im Totenkult (Hockerbestattung), 2. im Anzeichen mutterrechtlicher Organisationen, „worüber seit BACHOFENS Entdeckungen niemand mehr wesentlich weitergearbeitet hat“, und in den „ebensoweit verbreiteten männerbündlerischen Organisationen“. „Diese Dreiheit: Totenkult, Mutterrecht und Männerbund bindet — so viel darf man jetzt schon sagen — den europäischen Rand zur Einheit auch geistig zusammen und hebt ihn scharf von allem Indogermanischen ab.“ In Beziehung auf das Mutterrecht freuen wir uns der Übereinstimmung und betonen gleichzeitig, daß mit dieser „Dreiheit“ das Thema längst nicht erschöpft ist, s. auch IPSEN an der Anmerkung 172 zitierten Stelle.

¹⁶⁹⁾ In seiner originellen Weise hat das J. J. BACHOFEN, *Das lykische Volk* (neu herausgegeben von M. SCHRÖTER 1924), S. 108, in die Worte gekleidet: „Mit der Würdigung der pelagischen Vorzeit wächst auch das Verständnis der späteren Kulturstufen, denn jede Eigentümlichkeit wird nur in ihrem Gegensatz richtig erkannt.“

voneinander entfernten Stellen auf die alte Kultur trafen, nicht ganz verschiedene Rassen als Träger dieser Kulturen angetroffen haben. Die Sprachforscher nehmen in diesem Punkt einen sehr verschiedenen Standpunkt ein. Es ist augenblicklich von russischer Seite eine Richtung stark hervortretend¹⁷⁰⁾, die die Verwandtschaftsverhältnisse der vorindogermanischen oder sogenannten „kaukasischen“ Sprachen als sehr eng bezeichnet. Demgegenüber wird aber andererseits auch wieder betont¹⁷¹⁾, daß wir allen Analogien (Kleinasien, Indianersprachen, Afrika) zufolge im voridg. Europa nicht ein einheitliches, sondern ein vielzergliedertes Sprachgebiet anzunehmen haben. Es ist hier nicht der Platz und steht auch außerhalb unserer Kompetenz, zu diesem großen Problem Stellung zu nehmen. Aber es muß betont werden, daß die Lösung nicht allein durch die Linguistik zu erfolgen haben wird. Es ist doch sehr beachtenswert, daß auf einem Gebiete, wie dem hier behandelten, mit dem wir in die intimsten Seiten des Ehe- und Familienlebens und -rechts eingedrungen sind, doch gewisse Parallelerscheinungen in sehr weit auseinander liegenden Gegenden zu beobachten waren. Das weist auf eine gewisse Homogenität von Recht und Sitte in der völkischen Unterschicht Europas, Vorderasiens und Nordafrikas hin, ohne daß deshalb Sprachverschiedenheiten geleugnet werden müßten.¹⁷²⁾ Für die Art der Rezeption

¹⁷⁰⁾ FR. BRAUN, Die Urbevölkerung Europas und die Herkunft der Germanen, 1922, N. MARR, Der japhetische Kaukasus, 1923.

¹⁷¹⁾ S. FEIST, a. a. O., S. 66.

¹⁷²⁾ GUNTHER IPSEN, a. a. O., S. 215, faßt seine Ansicht hierüber in folgende Sätze zusammen: „Als die Indogermanen in den Halbinseln und Inseln Randeuropas vordrangen, fanden sie überall fremde Völker von ausgeprägter Eigenart vor. Sicher auch unterschieden sich diese damals beträchtlich voneinander. Aber gewisse Grundzüge ihres Gewerbes, ihrer Gesellschaft, ihrer Religion waren allen gemeinsam. Den Indogermanen gegenüber bildeten sie doch eine Einheit (von mir gesperrt im Sinne der Übereinstimmung). Entstehung der Kelten, der Italiker, der Griechen: das heißt nach Zeit und Ort der Einwanderung indogermanischer Stämme in diese fremde Welt, nach ihrer Auseinandersetzung mit den Eingeborenen, nach Überschichtung, Zurückdämmung und Verschmelzung, nach gegenseitiger Veränderung

voridg. Kulturgutes ist dann weiter entscheidend, in welchem Umfang (Prozentsatz) die Mischung der beiden Bevölkerungsschichten der voridg. und idg. bzw. in Asien der vorsemitischen und der semitischen Schicht in den einzelnen späteren Kulturgebieten vor sich gegangen ist, d. h. in welcher Intensität die Überschichtung stattgefunden hat. Hier hat der früher schon zitierte H. ZIMMER¹⁷³⁾ dieser Art von Forschung stark vorgearbeitet. Er geht soweit, uns bereits in das Seelenleben der älteren Bevölkerung einen Blick tun zu lassen¹⁷⁴⁾, indem er das englische Sprichwort: „A Kymro (Welshman) has imagination enough for fifty poets without judgement enough for one“ zitiert. Denn die unmittelbar daran geknüpfte Bemerkung: „Man kann mit Recht diese Beobachtung als charakteristisch für den Inselkelten (Kymren und Iren) gegenüber dem typischen Engländer angelsächsischer Herkunft mit seinem fast poesielosen Sinn für 'facts' ansehen“, modifiziert er zwei Seiten (S. 1073) später dahin, daß diese Geistesrichtung wohl der voridg. Bevölkerung mit aufs Konto zu schreiben ist, eine Anschauung, die wir wohl teilen werden, wenn wir auch an ganz anderer Stelle wiederum, nämlich in BACHOFENS Versuch, die Geistesart des lykischen Volkes, allerdings in seiner Weise mehr intuitiv als rein quellenmäßig zu erfassen, gerade die in Kunst und Kultur zutage tretende hohe Phantasie dieser voridg. Rasse bewundern können, die so herrliche Heldenlieder geschaffen hat, daß selbst ein Homer nicht an ihnen vorübergegangen ist.¹⁷⁵⁾

und Anverwandlung fragen. Zuvor aber harret die Eigenart Randeuropas ihrer Erschließung; noch ahnen wir sie nur.“

¹⁷³⁾ Vgl. dazu H. ZIMMER, a. a. O., S. 1070, 1073 und 1078, Anm. 1.

¹⁷⁴⁾ A. a. O., S. 1071.

¹⁷⁵⁾ BACHOFEN, Das lykische Volk, S. 32 ff., L. MALTEN, a. a. O., S. 124 ff., der in höchst beachtenswerter Weise die Zurückhaltung des ionischen Sängers gegenüber manchen lykischen Sagenmotiven, die ihm menschlich nicht sympathisch waren, nachgewiesen hat. — Auf etwas Zweites, was vielleicht ebenfalls mit aus der gemeinsamen Unterschicht erklärt werden muß, macht GUNTHER IPSEN, a. a. O., S. 236 ff. aufmerksam, nämlich auf die „prophetische Bewegung“, womit er Orphik, jüdische Prophetie, Zarathustra und Buddha zusammenfaßt. „Der ganze Fragen-

Unsere Untersuchung nahm ihren Ausgangspunkt von dem königlichen Mann im Hauswesen und dem Pferd als höchstem Haustier innerhalb der neuen, vom Norden in die Umländer des Mittelmeers versetzten Zivilisation. Was man im Süden vorfand, war eine viel höhere, über weite Gebiete sich erstreckende Kultur, in welcher der Stier diejenige Rolle im Kult¹⁷⁶⁾ und im Wirtschaftsleben¹⁷⁷⁾ einnahm, die nunmehr das Pferd durch die neuen Eroberer bekam. Neben dem Stier, in dessen Gestalt der höchste

kreis zerfällt wieder in zwei Hauptgruppen: wie weit handelt es sich um einheitliche Entstehung und folgende Übertragung geprägter Formen, das sind Begriffe, Namen, Kultgebräuche, Mythen, Lehren? Und wie weit handelt es sich um selbständige, gleichrichtige Entwicklung und Ausformung eines gemeinsamen Grundes? (Von mir gesperrt.) Welche Rolle kommt dafür der dionysischen Ekstase zu: die weite Verbreitung des alarodischen 'Wein'-Wortes ist wie ein erster Hinweis in dieser Richtung."

¹⁷⁶⁾ In seine oben zitierte Untersuchung über das spartanische Eisengeld hat B. LAUM S. 8 ff. eine lange Untersuchung über die Zusammenhänge des spartanischen und sonstiger Artemiskulte mit uralten Stierkulten in und außerhalb Griechenlands eingelegt und erneut nachgewiesen, daß überall, wo der Stier kultisch erscheint, wir vorgriechischer Religion gegenüberstehen. Diese Untersuchung bleibt von Wert, auch wenn die Grundthese des Buches fällt, vgl. dagegen R. HERZOG, Numism. Literaturblatt No. 244/5 (1925) S. 2018. An die Bedeutung von Stier und Kuh in dem ägyptischen Glauben braucht nur erinnert zu werden, ebenso an die Tatsache, daß in Ägypten der König oft als Stier in Bild und Lied gefeiert wird (ERMAN-RANKE, Ägypten, 2. Aufl. S. 469, 523, 580, 644, A. WIEDEMANN, Das alte Ägypten, S. 230 und 282); über Stiergötter in Babylonien vgl. BR. MEISSNER, Babylonien und Assyrien II, 1925, S. 170, 201, 203 und 205, über Stiere als Blitzträger: L. MALTEN, Bellerophontes, a. a. O., S. 139 f. mit Abbildungen; über iberische Stierjagden: A. SCHULTEN, Numantia I 28, Tartessos, S. 7, LAUM, a. a. O., S. 51, Anm. 5, in der altirischen Heldensage LAUM ebda. mit weiteren Literaturangaben; über die Ablösung des Stieres durch das jüngere Pferd auch im Kult hat am besten gehandelt MALTEN, Bellerophontes, S. 141 und S. 155, Anm. 2 und S. 156. Über die unindogermanische Herkunft des Wortes „Stier“ und die sumerische des Wortes „Rind, Kuh“ vgl. GUNTHER IPSEN a. a. O. S. 226 f. und S. 234. „Daß ein sumer. und ein kleinasiat. Name des Stiers entlehnt werden, beweist, woher die idg. Rinderzucht beeinflusst ist.“

¹⁷⁷⁾ Nächst dem Rind kommt das Schwein (KREICHGAUER, a. a. O., S. 134) und das Schaf als Haustier in Frage.

Gott der ältesten, uns erreichbaren Religionen einer längst vergangenen Welt erscheint, ist es die Frau, deren Stellung dieselbe Epoche am stärksten abhebt gegenüber der neuen Zeit, aus der die Moderne hervorgangen ist. In keiner Sage wird die ältere Welt, in die wir hier einen Blick zu tun versucht haben, so kurz und prägnant charakterisiert wie in der Sage von Europa, in der noch der Stier, „das ältere Tier des Himmelsgottes, die Erscheinungsform des Zeus ist.“¹⁷⁸⁾ Das Weib und der Stier, der Mann und das Pferd, in diesen kurzen Formeln ist man versucht, alte und neue Zeit einander gegenüberzustellen.

¹⁷⁸⁾ MALTEN, Bellerophontes, S. 156.

Orient und Antike

herausgegeben von G. BERGSTRÄSSER, F. BOLL † und O. REGENBOGEN.

1. Kleinasien zur Hethiterzeit. Eine geographische Untersuchung von A. GÖTZE. M. 1.50.
2. Theophrast bei Epikur und Lucrez von E. REITZENSTEIN. M. 4.50.
3. Die Glaubwürdigkeit von Herodots Bericht über Ägypten im Lichte der ägyptischen Denkmäler von WILHELM SPIEGELBERG. Mit 5 Abb. im Text und 2 Tafeln. M. 3.—.
4. Die Stellung der Frau in der vorgriechischen Mittelmeerkultur. Von E. KORNE MANN. M. 3.—.
5. Der οἰκονομικός des Neupythagoräers Bryson und sein Einfluß auf die islamische Wissenschaft. Von HELMUT PLESSNER. Im Druck.

Religionswissenschaftliche Bibliothek

herausgegeben von W. STREITBERG †.

1. Vorlesungen über den Islam von J. GOLDZIEHER. 2. Aufl. von F. BABINGER. M. 12.—, geb. M. 14.—.
2. Die christliche Legende des Abendlandes von H. GÜNTER. M. 6.40, geb. M. 8.40.
3. Die Geschichte der Dalailamas von G. SCHULEMANN. M. 7.—, geb. M. 9.—.
4. Die Entstehung der Speisesakramente von E. REUTERSKIÖLD. M. 4.—, geb. M. 5.50.
5. Altgermanische Religionsgeschichte von KARL HELM. I. Band. Mit 51 Abbildungen. M. 6.40, geb. M. 8.50.
6. Der Ausgang des griechisch-römischen Heidentums von J. GEFFCKEN. M. 7.—, geb. M. 8.50.
7. ΒΑΣΙΛΕΙΑ ΤΟΥ ΘΕΟΥ. Eine religionsgeschichtliche Studie zur vorkirchlichen Eschatologie von AUGUST VON GALL. M. 27.50, geb. M. 30.—.
8. Gebet und Opfer. Von FR. SCHWENN. Im Druck.

Kulturgeschichtliche Bibliothek

herausgegeben von W. FOY.

I. Reihe: Ethnologische Bibliothek.

1. Die Methode der Ethnologie von F. GRÄBNER. M. 4.—, geb. M. 5.50.
2. Das alte Ägypten von A. WIEDEMANN. Mit 78 Text- und 26 Tafelabbildungen. M. 13.—, geb. M. 15.—.
3. Babylonien und Assyrien von BRUNO MEISSNER. I. Band. Mit 138 Textabbildungen, 223 Tafelabbildungen und 1 Karte. M. 18.—, geb. M. 20.—.
4. Babylonien und Assyrien von BRUNO MEISSNER. II. Band. Mit 46 Textabbildungen, 55 Tafelabbildungen und 2 Karten. M. 19.—, geb. M. 21.—.
5. Die Sprachfamilien und Sprachenkreise der Erde von P. W. SCHMIDT S. V. D. Mit einem Atlas von 14 Karten in Lithographie. M. 42.—, geb. M. 45.—.

II. Reihe: Bibliothek der Europäischen Kulturgeschichte.

1. Religionsgeschichte Europas von CARL CLEMEN. I. Bd.: Bis zum Untergang der nichtchristlichen Religionen. Mit 130 Textabbildungen. M. 17.—, geb. M. 19.—.